



Privatisierungsreport Hamburg

Erst kaputtgespart, dann privatisiert?

Zur Lage öffentlicher Bildung in Hamburg

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel.: 040-4146330, Fax: 040-440877, E-Mail: info@gew-hamburg.de, Internet: www.gew-hamburg.de

Verantwortlich: Fredrik Dehnerdt (V.i.S.d.P),

Texte: Fredrik Dehnerdt, Barbara Geier, Rolf Limpinsel, Florian Schubert, Lars Buchmann, Klaus Bullan, Dietrich Lemke

Gestaltung: GEW Hauptvorstand / GEW Hamburg

Druck: Druckerei Zollenspieker Kollektiv

Foto: Lars Buchmann

März 2017 // Auflage 500 Stück

Vorwort.....	4
1. Wie sich die Privatisierung im Bildungsbereich ausweitet	6
1.1 Struktur des Bildungsangebots nach Trägerschaft.....	6
1.1.1 Kindertagesstätten	8
1.1.2 Allgemeinbildende und berufliche Schulen	10
1.1.3 Hochschulen	12
Exkurs: Grenzen der Privatisierung: Berufsbildende Schulen	13
1.2 Was in der Verfassung steht: Das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Bildungsträgern	14
1.2.1 Kindertagesstätten	14
1.2.2 Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14
1.2.3 Hochschulen	16
1.2.4 Weiterbildung.....	18
Exkurs: Freihandelsabkommen TTIP: Folgen für Bildungseinrichtungen in Deutschland?..	18
2. Privatwirtschaftliche Organisationsstruktur: Öffentliche Einrichtungen werden zu Unternehmen	20
2.1 Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	20
2.1.1 Die Einführung der Selbstverantworteten Schule vor zehn Jahren – kein Grund zum Feiern.....	20
2.1.2 Schulbau in Hamburg – Bildungsräume werden weggespart	24
2.1.3 Wirtschaftliche Interessen und demokratische Schule. Wie Unternehmen Einfluss auf Schulen ausüben	27
2.2 Hochschulen	33
Exkurs: Grenzen der Privatisierung: Studiengebühren	38
3. Bildung. Weiter denken!	42
Was die GEW fordert	46
Abbildungsverzeichnis	51
Tabellenverzeichnis	51
Liste der hIz-Artikel	51
Mitmachen!.....	52

Vorwort

Private Bildungseinrichtungen gab es in Deutschland schon immer. Nicht selten auch gegründet und betrieben, um Defizite im öffentlichen Bildungswesen zu vermeiden und Reformalternativen zu praktizieren. Dazu kamen konfessionelle Einrichtungen mit ihren spezifischen Ansätzen. Hierbei entwickelten sich einige – vor allem pädagogisch – sinnvolle Alternativen, zumal die Arbeits- und Vergütungsbedingungen der Beschäftigten durchaus mit denen des öffentlichen Bildungswesens vergleichbar waren und nicht Gewinnerzielung der Grundzweck war. Das hat sich geändert: Das öffentliche Bildungswesen wird in die Zange genommen.

Einerseits gewinnen die privaten Bildungsanbieter dramatisch an Bedeutung. Große Konzerne haben längst erkannt, dass mit Bildung Geld zu verdienen ist, in großem Umfang und mit staatlich garantierten öffentlichen Zuwendungen. Bildung ist eine Wachstumsbranche, weil auch die Unzufriedenheit mit den Leistungen des unterfinanzierten öffentlichen Bereichs wächst.

Andererseits werden die betriebswirtschaftlichen Steuerungselemente, deren globales Scheitern wir gerade erleben und erleiden, unverdrossen weiter in die staatlichen Institutionen implementiert, um auch dort Markt- und Wettbewerbsmechanismen zu etablieren. Hinzu kommt, dass im öffentlichen Bereich Gebühren weiter und sogar neu erhoben werden.

Alle sollen mit allen im Wettbewerb stehen: die öffentlichen Einrichtungen untereinander, die Privaten untereinander und die Privaten mit Öffentlichen. Was sind die Folgen?

Die bereits bestehende Chancenungleichheit wird noch größer, die soziale Selektivität und die gesellschaftliche Spaltung nehmen weiter zu. Demokratische Beteiligung, Mitbestimmung und Kontrolle werden minimiert. Bildungsinhalte und vermittelte Qualifikationen werden nur noch an der ökonomischen Verwertbarkeit orientiert. Die pädagogisch Beschäftigten werden weniger denn je in der Lage sein, gemeinsam für eine angemessene Ausstattung der Bildungseinrichtungen zu streiten. Schließlich werden sie ja gerade trainiert, untereinander um die Verteilung viel zu geringer Mittel zu kämpfen. Auf der Strecke bleibt die Solidarität, auf der Strecke bleibt das Engagement für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle! Das gilt es zu verhindern.

Die Position der GEW ist klar: Bildung ist keine Ware und darf nicht privatisiert werden! Bildung ist ein öffentliches Gut und muss ihren Beitrag dazu leisten, die Gesellschaft demokratisch und friedlich weiterzuentwickeln!

Die GEW setzt sich für eine Bildung ein, die die Menschen dabei unterstützt, zu kritischen Individuen zu werden. Die GEW versteht Bildung nicht nur als Ausbildung für die künftige

berufliche Existenz, sondern auch als Bildung hin zu einer freien und unabhängigen Persönlichkeit, zu Emanzipation und Mündigkeit.

Deshalb fordern wir gebührenfreie Bildung von den KiTas über die Schulen und Hochschulen bis zur Weiterbildung! Deshalb fordern wir ein Bildungssystem, in dem sich Jede und Jeder gemäß ihrer und seiner Interessen und Bedürfnisse möglichst frei entwickeln kann!

Zur Übersicht über die Lage aber auch zur Unterstützung dieser Forderungen gibt die vorliegende Broschüre einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen hin zu immer mehr Privatisierung in allen Bereichen des Bildungswesens in Hamburg. Sie ergänzt damit die Privatisierungsreporte des GEW Hauptvorstandes. Wir wünschen eine unterhaltsame Lektüre!

Abschließend noch ein Hinweis: Die Kapitel dieser Broschüre erschienen in leicht veränderter Form während der letzten 1 1/2 Jahre in der hz. Daher sind einige Kapitel nicht auf dem Stand vom März 2017. So waren beispielsweise Ende 2015 aktuelle Topthemen, wie Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche oder auch der Abbruch der Freihandelsaktivitäten (TTIP!) durch den neuen US-Präsident Trump, noch nicht absehbar. Statt die einzelnen Artikel zu aktualisieren – die Geschichte ist dauerhaft in Bewegung – werden wir auch in Zukunft die Entwicklungen der Bildungsfinanzierung und Bildungsprivatisierung aufgreifen und darüber berichten. Interessierte sind herzlich zur Mitarbeit aufgerufen!

1. Wie sich die Privatisierung im Bildungsbereich ausweitet

Die Zahl der Privatschulen wächst. Das belegt der deutsche Bildungsbericht 2014 erneut

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Weder dämonisiert noch bekämpft die GEW private Bildungseinrichtungen. Sie stellt auch nicht die mitunter sehr gute pädagogische Qualität der dort geleisteten Arbeit in Frage. Schulen in privater oder „freier“ Trägerschaft – zum Beispiel kirchlich getragene Schulen, reformpädagogisch orientierte Schulen oder auch Internate – gab es schon immer, die Schullandschaft konnte ganz gut damit leben. Sie sind sogar im Grundgesetz – unter bestimmten Bedingungen – als Teil des Schulwesens vorgesehen, stehen unter staatlicher Aufsicht und haben daher Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Privatschulen spielten jedoch lange Zeit eine nur marginale Rolle. Dass ihre Anzahl jedoch von Jahr zu Jahr wächst, beobachtet die GEW sehr kritisch. Denn: Immer mehr Privatschulen verschärfen die ohnehin schon höchst ungleiche Verteilung von Bildungschancen. Noch prekärer wird es, wenn – wie in den vergangenen Jahren der Fall – zunehmend privatwirtschaftliche Anbieter in diesen „Markt“ drängen und das Schulwesen zum Versuchsfeld für gewinnorientierte und kommerzielle Interessen wird. Das will zwar in Deutschland nicht recht gelingen, hier stehen kommerziellen Begehrlichkeiten Gesetze und Vorschriften entgegen. Aber ein Blick in andere Länder wie die Vereinigten Staaten, Großbritannien oder sogar Schweden zeigt, was möglich ist. Zum Beispiel, dass Unternehmen gleich den ganzen Schulbetrieb übernehmen, oder dass Privatschulketten verschiedenste Dienstleistungen, Personalplanung und Management an ihnen nahe stehende kommerzielle Firmen auslagern.

Die GEW hält es deshalb für notwendig, die Entwicklung genau zu beobachten und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Schule hat einen gesellschaftlichen Integrationsauftrag, der zum Beispiel besagt, dass alle Kinder in der Schule den Umgang mit Pluralität erlernen können sollen. Der sozialen Spaltung muss daher Einhalt geboten werden. Zum Schutz der öffentlichen Schule als Gesamtsystem, zum Schutz der Chancengleichheit und des Zusammenhalts. Das öffentliche Schulwesen hat einen hohen Wert in einer demokratischen Gesellschaft.

1.1 Struktur des Bildungsangebots nach Trägerschaft

Im gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenen Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ wurde zum fünften Mal eine Bestandsaufnahme vorgelegt, die das deutsche Bildungswesen von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter abbildet. In den Grundinformationen, die im Folgenden herangezogen werden, wird ein Überblick über die Entwicklung der institutionellen Struktur der Bildungslandschaft in Deutschland gegeben. Für die Hamburg-spezifischen Daten wird der dritte Hamburger Bildungsbericht von 2014

herangezogen, in dem ein Überblick über die Rahmenbedingungen des Hamburger Bildungswesens gegeben wird.

Die rund 96.000 Bildungseinrichtungen des formalen Bildungssektors in Deutschland wurden 2012 von knapp 17 Millionen Bildungsteilnehmer*innen besucht. Damit wurden rund 3.000 Bildungseinrichtungen weniger gezählt als 1998 (- 3%), als sich der nach der Vereinigung einsetzende Geburtenrückgang in Ostdeutschland noch nicht auf den Schulbereich ausgewirkt hatte. Gegenüber 2010, dem Betrachtungsjahr des letzten Bildungsberichts, ist die Zahl der Bildungseinrichtungen dagegen um knapp 900 (0,9%) gestiegen (Abb. 1).

Die Bildungsinfrastruktur wurde in den letzten beiden Jahrzehnten sowohl an die demografische Entwicklung als auch an die veränderte Bildungsnachfrage angepasst. Dies hat zu gegenläufigen Entwicklungen in den verschiedenen Bildungsbereichen geführt: So ist im Elementarbereich die Zahl der Kindertageseinrichtungen aufgrund des Ausbaus des Bildungsangebots für unter 3-Jährige gestiegen, während der Schülerrückgang und Schulstrukturreformen zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen seit 1998 führten. Im Hochschulbereich stieg dagegen seit 1998 die Zahl der Einrichtungen um 112 bzw. 24%.

Allgemeine und berufliche Schulen sowie Hochschulen befinden sich überwiegend in öffentlicher Trägerschaft, das öffentliche Bildungsangebot wird jedoch vielerorts zunehmend durch Einrichtungen in freier Trägerschaft ergänzt oder teilweise ersetzt. Der Umfang des Bildungsangebots in freier Trägerschaft differiert dabei – auch rechtlich und historisch bedingt – zwischen den Bildungsbereichen.

Der bereits im Bildungsbericht 2012 festgestellte Anstieg der Zahl der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft über alle Bildungsbereiche hinweg setzt sich weiter fort. Besonders stark ist dieser Anstieg im Bereich der Hochschulen. Auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist im letzten Jahrzehnt ein starker Anstieg der Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für Grundschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen. So hat sich die Anzahl der Grundschulen in freier Trägerschaft in Westdeutschland seit 1998 mehr als verdoppelt und in Ostdeutschland nahezu versechsfacht. Trotz dieses Anstiegs nehmen Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in Deutschland insbesondere im Schulbereich noch eine geringere Rolle ein als in vielen anderen Staaten.

Die Anzahl der öffentlichen Bildungseinrichtungen ist über alle Bildungsbereiche hinweg zurückgegangen, besonders stark im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, deren Anzahl seit 1998 um mehr als 9.000 (23%) gesunken ist. Von Schulschließungen und -zusammenlegungen war insbesondere Ostdeutschland betroffen, wo die Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen um 46% zurückging. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für die Teilnehmerzahlen. Auch hier geht ein Anstieg der Anzahl der

Bildungsteilnehmer*innen an privaten Bildungseinrichtungen mit einem Rückgang der Teilnehmerzahlen an öffentlichen Einrichtungen einher. Eine Ausnahme bildet lediglich der Hochschulbereich.

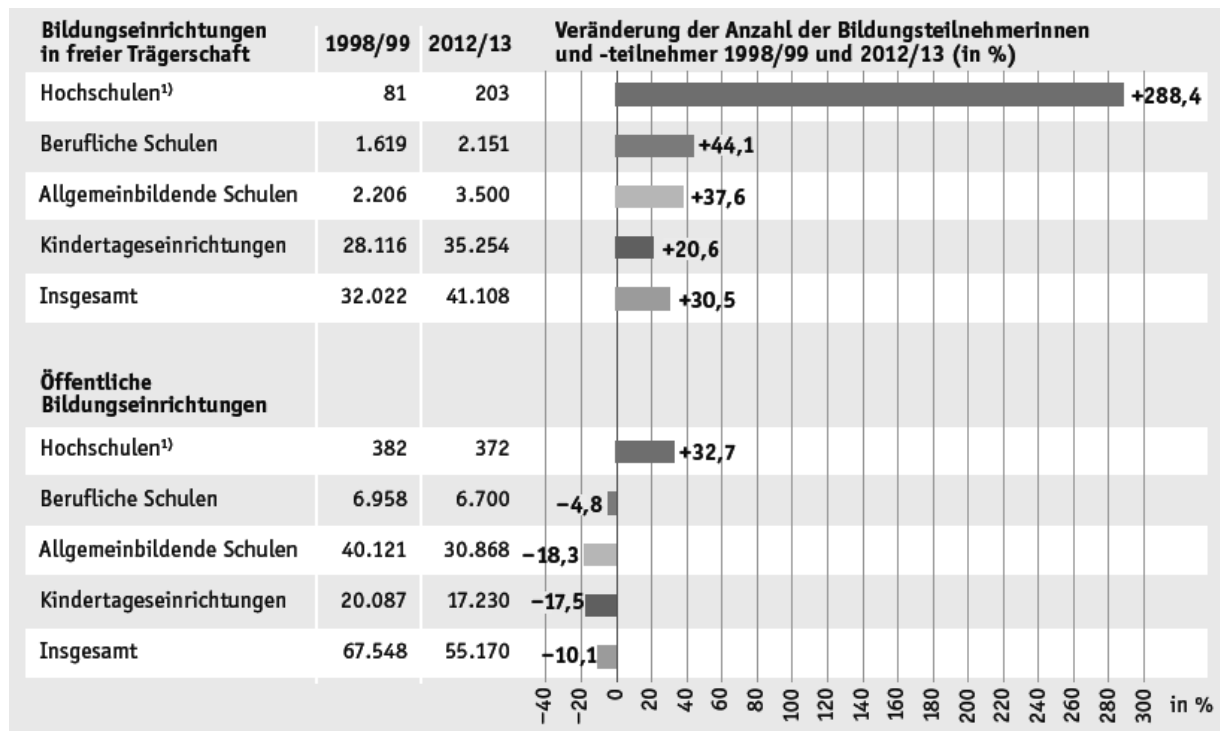


Abbildung 1: Veränderung der Anzahl der Bildungseinrichtungen und der Bildungsteilnehmer*innen 1998/99 und 2012/13 nach Bildungsbereichen und Art der Trägerschaft, 1) Hochschulen mit mehreren Standorten werden mehrfach gezählt (Bildung in Deutschland 2014, S. 29)

1.1.1 Kindertagesstätten

Die Entwicklung der Trägerlandschaft in Deutschland ist weiterhin durch eine prozentuale Abnahme der Kinder in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft und somit eine zunehmende Relevanz der freien Träger geprägt (Abb. 1). Allerdings ergeben sich auch Verschiebungen innerhalb der freien Träger. Bei den Angeboten für unter 3-Jährige erhöhte sich seit 2006 der Anteil der konfessionellen Träger deutschlandweit von 21 auf 27%; bei den Angeboten für 3- bis unter 6-Jährige sank ihr Anteil hingegen leicht auf zuletzt 41%. Angebote von privatgewerblichen Trägern und Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen spielen weiterhin keine nennenswerte Rolle.

Ende des Jahres 2012 gab es in Hamburg 1.043 Kindertageseinrichtungen im Kita-Gutschein-System (Abb. 2). In ihnen werden 56.226 Kinder im Krippen- und Elementarbereich betreut. Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ist der Kita-Träger, der die mit Abstand meisten Kinder betreut. Fast ein Drittel aller betreuten Kinder besucht Kindertagesstätten der Vereinigung. Allerdings ist der Marktanteil der Vereinigung seit 2009 leicht gesunken. Steigende Marktanteile verzeichnen insbesondere der Paritätische Wohlfahrtsverband

Hamburg e.V. sowie die derzeit 116 nicht verbandsmäßig organisierten Träger. Auffällig ist dabei, dass vor allem diejenigen Verbände und nicht verbandsmäßig organisierten Träger expandieren, die eher kleine Kitas betreiben.

In etwa demselben Zeitraum hat auch die Zahl der Kindertageseinrichtungen an Grundschulen stark zugenommen. Gab es im Schuljahr 2009/10 insgesamt 357 Vorschulklassen an staatlichen und privaten Grundschulen, sind es im Schuljahr 2013/14 bereits 444 Klassen, in denen 8.198 Vorschulkinder lernen und spielen (Abb. 3). So gut wie alle staatlichen Grundschulen richten Vorschulklassen ein. An Sonderschulen gibt es noch einmal sieben Vorschulklassen, die von insgesamt 66 Kindern besucht werden.

	2012				Veränderungen gegenüber 2009		
	Kindertages- einrichtungen	Betreute Kinder	Kinder pro Einrichtung im Durch- schnitt	Marktanteil	Kinder- tagesein- richtungen	Betreute Kinder	Marktanteil
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl	in Prozent- punkten
Elbkinder Vereinigung Ham- burger Kitas gGmbH	178	18.024	101,3	32,1	+3	+1.579	-1,9
Der Paritätische Wohlfahrts- verband Hamburg e.V.	251	11.143	44,4	19,8	+24	+2.363	+1,7
Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V.	161	9.692	60,2	17,2	+4	+819	-1,1
Nicht organisierte Träger	160	6.400	40,0	11,4	+30	+1.670	+1,6
SOAL – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.	190	5.547	29,2	9,9	+23	+983	+0,4
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.	40	2.170	54,3	3,9	+7	+315	+/-0,0
Caritasverband für Hamburg e.V.	37	1.801	48,7	3,2	+4	+128	-0,3
Arbeiterwohlfahrt, Landes- verband Hamburg e.V.	25	1.409	56,4	2,5	-2	-35	-0,5
Zentralwohlfahrtsverband der Juden in Deutschland	1	40	40,0	0,1	+/-0	+3	+/-0,0
Gesamt	1.043	56.226	53,9	100,0	+93	+7.825	

Erläuterung: Elementarkinder mit (drohender) Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, sind hier nicht mitgezählt.

Abbildung 2: Verbände und Kindertageseinrichtungen im Krippen- und Elementarbereich im Kita-Gutschein-System 2012 im Vergleich zu 2009 (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 54)

	Rechtsstatus der Grundschulen	Grundschulen			Vorschul- klassen	Kinder in Vor- schulklassen
		Gesamt	Davon mit Vorschulklassen			
			Anzahl	Anzahl		
2009/10	staatlich	210	198	94,3	329	6.283
	privat	36	16	44,4	28	634
	Gesamt	246	214	87,0	357	6.917
2010/11	staatlich	204	197	96,6	349	6.540
	privat	38	16	42,1	29	632
	Gesamt	242	213	88,0	378	7.172
2011/12	staatlich	203	196	96,6	384	6.807
	privat	38	16	42,1	29	609
	Gesamt	241	212	88,0	413	7.416
2012/13	staatlich	203	196	96,6	390	6.905
	privat	42	18	42,9	34	711
	Gesamt	245	214	87,3	424	7.616
2013/14	staatlich	203	199	98,0	410	7.473
	privat	42	18	42,9	34	725
	Gesamt	245	217	88,6	444	8.198

Abbildung 3: Vorschulklassen an Grundschulen (Schuljahr 2009/10 bis 2013/14)
(Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 54)

1.1.2 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Der Privatschulboom hält bundesweit an. Der Nationale Bildungsbericht 2014 unterstreicht dies eindrucksvoll. Demnach gab es im Schuljahr 2012/2013 bundesweit 3.500 allgemeinbildende Privatschulen. Das waren 1.294 mehr als 1998/1999, ein Anstieg um 58 Prozent. So befindet sich 2012 jede zehnte Schule in freier Trägerschaft. Die deutlichsten Steigerungen seit 2006 verzeichnen, neben den Grundschulen (+ 32%), die Schularten mit mehreren Bildungsgängen (+ 135%) und vor allem die Integrierten Gesamtschulen (+ 283%). Gleichwohl sind – von Schulen des Zweiten Bildungsweges abgesehen – die Förderschule mit 19% und das Gymnasium mit 14% am häufigsten in freier Trägerschaft.¹ Auch berufsbildende Privatschulen befinden sich im Aufwind. Von 1998/1999 bis 2012/2013 erhöhte sich die Zahl der berufsbildenden Privatschulen bundesweit von 1.619 auf 2.151. Das entspricht einem Anstieg von 32,8 Prozent.²

¹ Siehe Bildung in Deutschland 2014, S. 68ff

² Siehe Privatisierungsreport 16, S. 14

Wer betreibt wie viele Privatschulen?			
Anbieter bundesweit³		Anbieter in Hamburg⁴	
Katholische Kirche:	686	Katholische Kirche:	20
Evangelische Kirche:	478	Evangelische Kirche:	9
Freie Waldorfschulen:	232	Freie Waldorfschulen:	9
Freie Alternativschulen:	ca.100	International Schools:	
International Schools:	24		1
Deutsch-türkische Schulen:	24	Deutsch-französische Schulen:	1
Internate:	16	Deutsch-iranische Schulen:	1
		Freie Alternativschulen:	39

Tabelle 1: Anbieter von Privatschulen

Hamburg hat im Schuljahr 2013/14 insgesamt 413 allgemeinbildende Schulen (Abb. 4). Davon sind 339 staatliche Schulen. Der Rückgang der Anzahl staatlicher Grundschulen seit dem Schuljahr 2010/11 hängt mit Fusionen von Schulen zusammen. Der Rückgang der Gesamtzahl staatlicher Schulen zwischen dem Schuljahr 2012/13 und dem Schuljahr 2013/14 ist auf die Einrichtung von Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zurückzuführen, in denen Sonderschulen und Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUS) zusammengeführt wurden. Nicht staatliche allgemeinbildende Schulen werden derzeit von 19.838 Schüler*innen (10,6%) besucht. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft ist in den letzten fünf Schuljahren weitgehend konstant.

³ ebd.

⁴ Siehe www.bildung.de/schule/privatschulen/hamburg

Rechtsstatus	Schulform der Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
staatlich	Grundschule	200	195	192	190
	Stadtteilschule	52	54	57	59
	Gymnasium	59	59	60	60
	Sonderschule	39	38	37	26
	Davon Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ)	x	x	x	13
	Erwachsenenbildung	4	4	4	4
	Gesamt	354	350	350	339
nicht staatlich	Grundschule	17	21	29	30
	Stadtteilschule	27	26	28	27
	Gymnasium	9	11	11	11
	Sonderschule	6	5	5	5
	Erwachsenenbildung	1	1	1	1
	Gesamt	60	64	74	74
Gesamt		414	414	424	413

Abb. 4: Staatliche und nicht staatliche Schulen in Hamburg in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 (Anzahl) (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 65)

Die beruflichen Schulen sind im Bildungsbericht nicht erfasst, dafür jedoch im HIBB Jahresbericht 2014. Dort wiederum wird ausschließlich auf die staatlichen, nicht jedoch auf die privaten Berufsschulen eingegangen. An den 44 beruflichen Schulen des HIBB lernen und arbeiten rund 52.000 Schüler*innen. Eine Übersicht über das Verhältnis zwischen staatlichen und privaten beruflichen Schulen ist daher einer weiteren Recherche vorbehalten.

1.1.3 Hochschulen

Im Wintersemester 2012/13 gab es bundesweit knapp 400 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen in Deutschland. Seit dem Wintersemester 1995/96 sind etwa 100 neue Hochschulen hinzugekommen, insbesondere wurden viele Fachhochschulen in privater Trägerschaft gegründet. Im Kern geht die Zunahme also auf die Ausdehnung des privaten Sektors zurück (Abb. 1). Unter den Fachhochschulen in privater Trägerschaft finden sich insbesondere viele Fernhochschulen sowie Fachhochschulen, deren eingeschränktes Studienangebot speziell auf die Qualifikationsbedürfnisse der Wirtschaft und erwerbstätiger Studieninteressierter zugeschnitten ist.⁵

Von den 20 staatlichen und staatlich anerkannten Hamburger Hochschulen befinden sich zwölf in privater Trägerschaft. Die jüngsten privaten Hochschulen sind die in Hamburg anerkannte MSH Medical School Hamburg, das Euro Business College Hamburg (EBC), die

⁵ Siehe Bildung in Deutschland 2014, S. 120

Brand Academy - Hochschule für Design und Kommunikation, sowie die Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung.⁶

Exkurs: Grenzen der Privatisierung: Berufsbildende Schulen

Alles begann mit dem „Jesteburger Beschluss“.⁷ In Jesteburg, einer Kleinstadt südlich von Hamburg, tagten im Mai 2002 Mitglieder des Hamburger Senats. Der wurde damals von CDU, FDP und Schillpartei gestellt. Die Senatsmitglieder beschlossen, die öffentlichen Berufsschulen der Hansestadt zu privatisieren. Eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts sollte die Trägerschaft der BBS übernehmen – „und auch schulrelevante Entscheidungen treffen“. So fasst es Professor Dieter Sterzel von der Universität Oldenburg zusammen. Hamburgs Senat plante damals, Entscheidungszuständigkeiten der Schulbehörde dem Stiftungskuratorium zu übertragen. Dort sollten Wirtschaftsvertreter das Sagen haben.

Der Jesteburger Beschluss stieß auf heftigen Widerstand. GEW, Lehrkräfte, Personalräte und viele Eltern starteten ein Volksbegehren gegen die Privatisierung der Beruflichen Schulen.⁸ „Bildung ist keine Ware“, hieß die Aktion. Ein großer Erfolg: Bis September 2004 unterschrieben 120.985 Frauen und Männer, die erste Hürde war genommen. Professor Dieter Sterzel untersuchte, wo die verfassungsrechtlichen Grenzen von Schulprivatisierung liegen. Das Gutachten, erstellt im Auftrag der GEW-nahen Max-Traeger-Stiftung, kommt zum Schluss: Das Hamburger Stiftungsmodell verstößt gegen das Grundgesetz, Artikel 7, Absatz 1. Demnach hat der Staat „das originäre Recht“, das öffentliche Schulwesen zu gestalten. Diese Gestaltung umfasse „nicht nur die organisatorische Gliederung der Schule“, sondern auch „die inhaltliche Festlegung der Ausbildungsgänge und Unterrichtsziele“, schreibt Sterzel. Es bleibe „verfassungssystematisch kein Raum“, Teile der staatlichen Schulaufsicht „auf der Grundlage funktionaler Selbstverwaltungseinrichtungen zu organisieren.“ Damit sind auch Stiftungen gemeint. Sterzel beanstandet zudem einen „Verstoß gegen das Demokratieprinzip“, das im Grundgesetz, in Artikel 20, Absatz 2 sowie in Artikel 28, Absatz 1 verankert ist. Er verweist auf die „sachlich nicht gerechtfertigte Überrepräsentation“ der Wirtschaftsvertreter im Stiftungskuratorium. Dies sei eine „Privilegierung von gesellschaftlichen Sonderinteressen“ und verletze das „Gebot der Neutralität staatlicher Entscheidungen“. Im Einklang mit dem Grundgesetz steht laut Professor Sterzel hingegen, was die Hansestadt Bremen damals plante. Der Bremer Senat sah vor, lediglich die schulbezogenen Infrastrukturaufgaben zu privatisieren. Eine GmbH, so der Plan, leistet künftig Unterstützung im IT-Bereich sowie bei der Beschaffung für die Schulverwaltung. Sie soll sich zudem um Schulsteuerung kümmern, also um die Einhaltung von Zielvorgaben des

⁶ Stand 24.7.2015, <http://www.hamburg.de/uni-hamburg/2613398/private-hochschule-hamburg>

⁷ Dieser Absatz ist leicht verändert übernommen aus dem Privatisierungsreport 11, S. 42 ff.

⁸ dazu und zum Folgenden: Dieter Sterzel: Entstaatlichung der beruflichen Schulen. Verfassungsrechtliche Grenzen einer Privatisierung des Lernorts Schule im Dualen System der Berufsausbildung. Rechtsgutachten, erstattet im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, sowie <http://www.gaebler.info/hamburg/gew-1.htm>, 8.2.2010

Bremischen Bildungssenators. Sterzel sieht hier auch keine Verletzung des Demokratieprinzips.

Und wie ging es in Hamburg weiter? Im Februar 2004 gab es Neuwahlen, fortan stellte die CDU alleine den Senat. Der ließ, unter dem Druck des Volksbegehrens, das Stiftungsmodell fallen. Die Geschichte des HIBB werden wir an anderer Stelle erzählen.

1.2 Was in der Verfassung steht: Das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Bildungsträgern

1.2.1 Kindertagesstätten

Deutschland

In Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes steht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Das Grundgesetz folgt damit dem so genannten Subsidiaritätsprinzip. Was heißt: Zunächst sind die Eltern zuständig. Die Aufgabe, für ausreichend Kindertagesstättenplätze zu sorgen, überträgt der Staat zunächst den Privaten. Nur wenn deren Angebot nicht reicht, errichtet die öffentliche Hand eigene Kitas. Deshalb befinden sich in Deutschland rund 60 Prozent aller Kinderbetreuungseinrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder gemeinnützigen Vereinen. Rund 30 Prozent laufen in kommunaler Regie. Etwa zehn Prozent sind laut Bundesfamilienministerium in privat-gewerblicher Hand. Öffentliche und freigemeinnützige Kitas werden zu rund 80 Prozent von den Kommunen und Bundesländern finanziert. Die übrigen 20 Prozent müssen die Eltern aufbringen. Privat-gewerbliche Kitas verlangen in der Regel höhere Elternbeiträge als die übrigen Einrichtungen. Erzieherin/Erzieher ist in vielen Industrieländern ein akademischer Beruf. In Deutschland hingegen genügt eine zweijährige Ausbildung an einer Fachschule plus einem Jahr Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“).⁹

1.2.2 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Deutschland

Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes (GG) hält fest: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.“ Gleichzeitig definiert das Grundgesetz eine Reihe von Pflichten. So dürfen die Schulbehörden laut Grundgesetz eine Schule in freier Trägerschaft nur dann genehmigen, wenn das Sonderungsverbot eingehalten wird. Was heißt: Privatschulen müssen dafür sorgen, dass nicht nur Kinder aus wohlhabenden Familien die Chance haben, den Unterricht zu besuchen. Eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ dürfe nicht gefördert werden. So steht es in Artikel 7 Absatz 4 GG. Außerdem: „Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der

⁹ siehe Privatisierungsreport Nr. 8, Seite 12f

Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“ Was heißt: Drastisch hohe Schulgebühren, miserabel ausgebildete Lehrer*innen, die zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, all das ist verboten.

Jedoch gelten diese Grundgesetz-Vorschriften nur für sogenannte „Ersatzschulen“. Damit sind Privatschulen gemeint, die öffentliche Schulen ersetzen. Sie bieten Unterricht an, der sich vor allem nach den Lehrplänen des jeweiligen Bundeslandes richtet. Anders die „Ergänzungsschulen“. Sie ergänzen das staatliche Schulangebot. Ergänzungsschulen besitzen mehr Freiraum als Ersatzschulen, wenn es um das Gestalten des Lehrplans und die Auswahl ihrer Lehrer*innen geht. Zahlreiche berufsbildende Privatschulen sind Ergänzungsschulen. Sie bieten Fächer an, die von öffentlichen Berufsschulen nicht abgedeckt werden. Auch International Schools haben den Status „Ergänzungsschule“. Sie orientieren sich nicht an deutschen Lehrplänen, sie führen zum International Baccalaureate (IB). Handelt es sich um eine Ersatzschule, so trägt der Staat zwischen 60 und 87 Prozent der Kosten.¹⁰ Ergänzungsschulen und International Schools erhalten zumeist kein Geld vom Fiskus.

Wer eine berufliche Ausbildung macht, bewegt sich häufig im so genannten Dualen System.¹¹ Dual heißt, die Ausbildung findet an zwei Lernorten statt. Einerseits in einem privaten Betrieb. Andererseits in der zumeist staatlichen Berufsschule. Die Ausbildung im Betrieb wird vom Unternehmen finanziert. Die Kosten für die staatliche Berufsschule übernimmt der Staat. „Ein gutes System, aber leider mit vielen Trittbrettfahrern“, urteilten Gewerkschafter bereits 2004.¹² Denn nur noch etwa ein Viertel aller Betriebe bildet aus.¹³ Was bedeutet, dass Jahr für Jahr zwischen 30.000 und 60.000 Ausbildungsplätze fehlen. Der DGB fordert seit Jahren, dass Unternehmen, die sich vor dem Ausbilden drücken, eine Abgabe zahlen müssen. Die soll in einen Fonds fließen, der die Kosten für Ausbildung finanziert.¹⁴

Hamburg

In Hamburg gibt es neben den staatlichen Schulen auch zahlreiche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Schulen in freier Trägerschaft sind gemäß § 112 Abs. 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) Bestandteil des Schulwesens der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie erweitern das schulische Angebot und können das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern.

¹⁰ Vgl. Manfred Weiß, Privatschulen aus bildungsökonomischer Perspektive, in: Margret Kaul (Hrsg.), Private Schulen, Wiesbaden 2015, Seite 148f.

¹¹ http://www.mk.niedersachsen.de/master/C26582_N12392_L20_D0_I579.html, 4.9.2009

¹² http://www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/newsletter_soli/artikel_suchen/soli-artikel_2004/soli-artikel_4_04/ausbildungsplatzabgabe_warum_wir_druck_machen, 1.9.2009

¹³ dazu und zum Folgenden: DGB (Hrsg.), Ausbildungsabgabe. Fakten und Argumente, Mai 2004, Seiten 5ff

¹⁴ siehe Privatisierungsreport Nr. 16, Seite 13f

Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die Schulen entsprechen, die nach dem Hamburgischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung bestehen oder vorgesehen sind, d.h. für die es hamburgische Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gibt. Sie werden auf Antrag bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen aus den §§ 14 ff. HmbSfTG staatlich gefördert (Finanzhilfe), erheben aber zur Deckung ihrer Betriebskosten in der Regel auch ein durch das sog. Sonderungsverbot begrenztes Schulgeld. Eine Ersatzschule darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde errichtet und erweitert werden (§ 6 Abs. 1 HmbSfTG). Anerkannte Ersatzschulen haben das Recht, nach den Vorschriften selbst Prüfungen abzuhalten, die für die entsprechende staatliche Schule gelten, sowie Abschlüsse und Zeugnisse zu erteilen, die die gleichen Berechtigungen verleihen wie diejenigen der entsprechenden staatlichen Schule (§ 9 Abs. 2 HmbSfTG).

Ergänzungsschulen sind Schulen im allgemein- und berufsbildenden Bereich, die das öffentliche Schulsystem und die Ersatzschulen "ergänzen". Sie bieten Schulformen und Ausbildungsgänge an, die das hamburgische staatliche Schulsystem nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt. Mit dem Besuch einer Ergänzungsschule können die Schüler*innen die gesetzliche Schulpflicht nicht erfüllen, es sei denn, ihnen ist dies zuvor von der Schulaufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung aus einem wichtigen Grund gestattet worden (§ 37 Absatz 3 Satz 4 Hamburgisches Schulgesetz).

Freie Träger können Schulen aller Schulformen gründen, soweit es sie im staatlichen System auch gibt. Entsprechend gibt es in Hamburg Sonder-, Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien in freier Trägerschaft. Mit jeweils knapp 30 Schulen sind die Grund- und Stadtteilschulen am stärksten vertreten. Einen großen Anteil der Schulen in freier Trägerschaft machen konfessionelle und religiös ausgerichtete Schulen aus, aber auch die Freien Waldorfschulen mit ihrer besonderen Pädagogik stellen eine starke Gruppe dar. Die Zahl der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft liegt bei 20, die Tendenz ist, wie im allgemeinbildenden Schulwesen auch, zunehmend.

Eine Übersicht über die Berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sind den jährlich aktualisierten Veröffentlichungen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) zu entnehmen. Unter der Rubrik Schulen im Bezirk sind staatliche Schulen sowie staatlich anerkannte Ergänzungsschulen sowie einige Ersatzschulen zu finden.¹⁵

1.2.3 Hochschulen

Deutschland

Staatliche anerkannte Hochschulen in privater Trägerschaft bewegen sich in einer Sphäre zwischen privater Gestaltungsfreiheit und der durch die grundgesetzlich verankerten Freiheit von Lehre und Forschung abgesicherten Hochschulautonomie einerseits und andererseits der staatlich beanspruchten Aufsicht über das gesamte Hochschulwesen, deren

¹⁵ <http://www.hamburg.de/privatschulen>

Notwendigkeit insbesondere unter Verweis auf die gewünschte Vergleichbarkeit von Hochschulleistungen/-abschlüssen postuliert wird. Mit dem hoheitlichen Akt der staatlichen Anerkennung werden Privathochschulen in das öffentliche Hochschulwesen integriert und haben den Status einer öffentlichen Einrichtungen in privater Trägerschaft. Trotz eines bundeseinheitlichen Rahmens

(Hochschulrahmengesetz) haben die Bundesländer jedoch die Möglichkeit, die gesetzlichen Anforderungen und die de facto gelebte Anerkennungspraxis sehr unterschiedlich zu handhaben.

Neben der staatlichen Anerkennung ist es als zweiter Genehmigungsschritt für die Aufnahme des Lehrbetriebs notwendig, jeden einzelnen Studiengang von einer zugelassenen Akkreditierungsagentur zertifizieren zu lassen, um Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen unterschiedlicher Hochschulen zu gewährleisten.

Als drittes Element tritt neben die staatliche Anerkennung und die Studiengangs-Akkreditierung schließlich die sogenannte „Institutionelle Anerkennung“ der Hochschule, für die der Wissenschaftsrat (WR) verantwortlich zeichnet. Während die staatliche Anerkennung eher die Konformität der privaten Hochschule mit den hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen prüft, versteht sich die institutionelle Akkreditierung als Überprüfung „wissenschaftlicher Qualitätsmaßstäbe in Lehre und Forschung“ sowie der „dafür notwendigen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen“ (WR). Die institutionelle Akkreditierung erfolgt nach einigen Jahren des laufenden Betriebs und setzt damit auch die abgeschlossene Akkreditierung der Studiengänge voraus.

Staatliche Unis und FHs bekommen ihr Geld überwiegend aus den Haushalten der Bundesländer. Hinzu kommen Zuschüsse des Bundes und so genannte Drittmittel, finanziert von öffentlichen Forschungseinrichtungen, von Unternehmen oder unternehmensnahen Stiftungen.¹⁶ Private Unis und FHs verlangen hohe Gebühren: 9.900 Euro pro Jahr kostet zum Beispiel das auf vier Jahre angelegte Jura-Studium an der privaten Bucerius Law School in Hamburg.¹⁷

Hamburg

Der rechtliche Status privater Hochschulen und die Voraussetzungen für Aufbau und Betrieb von Privathochschulen sind im Hochschulrahmengesetz (HRG) auf der Grundlage der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes geregelt. Wenngleich im Nachgang der Föderalismusreform seitens der Mehrheit im Deutschen Bundestag angestrebt wird, das HRG abzuschaffen, bleibt das Gesetz vorerst die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage, die von den einzelnen Bundesländern im Rahmen der Kultur- und Wissenschaftshoheit der Länder näher ausgestaltet wird.

¹⁶ siehe Privatisierungsreport Nr. 8, Seite 12

¹⁷ <http://www.law-school.de/zahlenfakten.html?&L=0#c2586>, 26.8.2009; das Studium führt zum ersten Staatsexamen

Sollte das HRG tatsächlich wie geplant abgeschafft werden, würde Deutschland zu einer reinen Landesgesetzgebung in Hochschulfragen zurückkehren, wie sie bis zum Erlass der ersten Fassung des HRG im Jahre 1976 bestand. Ein solcher Schritt würde die Hürden für die Etablierung privater Hochschulen in den einzelnen Bundesländern mutmaßlich jedoch zunächst weder erhöhen noch senken.¹⁸

1.2.4 Weiterbildung

Deutschland

Kein Bildungsbereich ist so stark privatisiert wie die Weiterbildung.¹⁹ Vor allem private Träger tummeln sich auf dem Markt. Es herrscht beinhardter Wettbewerb. Gleichzeitig kürzte der größte Geldgeber für Weiterbildung, die Bundesagentur für Arbeit (BA), den Etat. Und zwar drastisch:²⁰ 1999 investierte die BA in die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) 7,84 Milliarden Euro. 2007 waren es nur noch 1,47 Milliarden Euro. Ein Rückgang um 81 Prozent. Folge für die Beschäftigten: Niedriglöhne, kaum Sozialleistungen, mehr als 70 Prozent der Lehrkräfte arbeiten auf Honorarbasis. Bildungswillige müssen in der Regel tief in die eigene Tasche greifen. Wer Französisch an der Volkshochschule belegt oder sich zur „Betriebswirtin IHK“ weiterbildet, zahlt einen Großteil der Kosten selbst.²¹

Exkurs: Freihandelsabkommen TTIP: Folgen für Bildungseinrichtungen in Deutschland?

TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership²². Ein Freihandelsabkommen, das derzeit zwischen EU und USA ausgehandelt wird. Das Ziel lautet, die beiden Wirtschaftsräume zusammenzuführen. Durch die Abschaffung von Zöllen sowie von staatlichen Vorschriften, den „nicht-tarifären Handelshemmnissen“.

Was Frauen und Männer in Gewerkschaften, Umweltverbänden und Verbraucherschutzorganisationen umtreibt:²³ Zu „nicht-tarifären Handelshemmnisse“ können auch nationale Standards zählen, die für Arbeitsschutz, Gesundheit oder Produktsicherheit sorgen. Geht die Schutzvorschrift eines EU-Mitgliedsstaates über den US-Standard hinaus, so lässt sich das Mehr an Schutz womöglich als „nicht notwendig“ deklarieren. Dann gilt dieses Mehr als „Handelshemmnis“. Was TTIP-Kritiker besonders umtreibt: Ausländische Unternehmen sollen das Recht erhalten, die Regierung des Gastlandes vor einem nicht-öffentlichen Schiedsgericht zu verklagen. Und zwar dann, wenn das Unternehmen der Meinung ist, staatliche Vorschriften seien „Handelshemmnisse“ und bedrohten den Profit.

¹⁸ Siehe abc tillmann – consulting in education: Aufbau und Betrieb privater Hochschulen in Deutschland, 2011

¹⁹ siehe „Im Zangengriff der Konzerne und Lobbyisten“, E&W, 11/2008, S. 9f

²⁰ zum Folgenden: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2008, Seite 94

²¹ siehe Privatisierungsreport Nr. 8, Seite 14

²² Auf Deutsch: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

²³ www.gew.de/Stopp_TTiP_Jetzt_erst_recht.html; aufgerufen am 1.12.2014

Besteht durch TTIP also die Gefahr, dass sich kommerzielle Bildungsanbieter auf dem deutschen Sektor künftig eine goldene Nase verdienen? Weil deutsche Vorschriften für Ersatzschulen kippen? Etwa die Richtlinie, der zufolge lediglich gemeinnützige Privatschulträger vom Staat gefördert werden? Noch sieht es nicht danach aus. „Der Markt für privat finanzierte Schulen ist in fast allen EU-Staaten, auch in Deutschland, bereits geöffnet“, erklärt Professor Markus Krajewski, Rechtswissenschaftler an der Universität Erlangen-Nürnberg.²⁴ US-Anbieter haben somit das Recht, in vielen EU-Staaten privat zu finanzierende Schulen zu gründen. Sie dürfen zudem grenzüberschreitende Angebote machen, also etwa privaten Online-Unterricht, gehalten von Lehrkräften in Seattle oder Houston. Allerdings besteht bislang der sogenannte Subventionsvorbehalt. Der besagt: US-Anbieter haben kein Recht, die gleichen Subventionen zu fordern wie europäische Anbieter. Diese Regelung erlaubt EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland, ihr nationales Bildungssystem, einschließlich der privaten Ersatzschulen, vor kommerziellen Wettbewerbern zu schützen. „Bislang schließt die EU grundsätzlich aus, den Subventionsvorbehalt aufzugeben“, berichtet Markus Krajewski. „Wenn das bei TTIP so bleibt, wäre die jetzige Praxis, Steuergelder etwa an die Gemeinnützigkeit von Ersatzschulen zu knüpfen, geschützt.“

Will heute ein kommerzieller Anbieter Online-Schulkurse an eine Ersatzschule verkaufen, muss das Angebot vorab vom zuständigen Kultusministerium geprüft werden. Welche Wirkung hätte TTIP hier? „Aus handelsrechtlicher Sicht ist das wohl eine innerstaatliche Regulierung“, sagt Professor Krajewski. Die könnte als „problematisch“ eingestuft werden. Und zwar dann, wenn TTIP für derlei Regulierungen oder für die Qualitätsprüfung von Online-Kursen vorschreiben würde, deren „Notwendigkeit“ nachzuweisen. CETA, das gerade ausgehandelte Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada, tue das nicht. Krajewski betont: „Es wäre wichtig, dass dies beim TTIP auch gilt.“²⁵

²⁴ Professor Krajewski verweist auf entsprechende Abmachungen, die bereits vor Jahren im Rahmen des weltweiten GATS-Abkommens vereinbart wurden. Nicht geöffnet ist der Markt für privat finanzierte Schulen in Zypern, Finnland, Malta, Schweden und Slowenien. Diese Länder haben im Rahmen von GATS entsprechenden Öffnungsklauseln nicht zugestimmt.

²⁵ siehe Privatisierungsreport Nr. 16, Seite 43f

2. Privatwirtschaftliche Organisationsstruktur: Öffentliche Einrichtungen werden zu Unternehmen

2.1 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Während der letzten zehn Jahre sind eine schier unüberschaubare Menge an Reformen und Veränderungen an den Hamburger Schulen vorgenommen worden. 2006 wurde das Konzept der „Selbstverantworteten Schule“ (SvS) beschlossen, zugleich wurde ein Orientierungsrahmen Schulqualität, Schulinspektionen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulen und Behörde eingeführt. Mit Einführung der SvS wurden die zentralen Personalräte für die einzelnen Schulformen abgeschafft und ein Gesamtpersonalrat (GPR) für alle Schulformen eingeführt. 2008 folgte die Einführung von Lernstandserhebungen, 2010 von kompetenzorientierten Bildungsplänen, 2012 schließlich die Einführung flächendeckender Leistungserhebungen (KERMIT) sowie eine zweite Fassung des Orientierungsrahmens Schulqualität. 2010 wurde zudem die Gründung des Sondervermögens Schulbau Hamburg vollzogen. Im Folgenden werfen wir einen Blick zurück auf die Einführung der SvS.

2.1.1 Die Einführung der Selbstverantworteten Schule vor zehn Jahren – kein Grund zum Feiern

Die Schulgesetz-Änderung von 2006 sah tief greifende Veränderungen im Hamburger Schulwesen vor. Mit der flächendeckenden Einführung der Selbstverantworteten Schule (SvS) sollte eine überwiegend betriebswirtschaftliche Steuerung von Schulen und Bildungsprozessen endgültig erzwungen werden. Vorbild der Bildungspolitik der CDU-Regierung unter von Beust (2001-2010) waren betriebliche Führungsstrukturen in der Privatwirtschaft. Wesentliche Voraussetzungen für diesen kompletten Umbau des Bildungswesens waren von Behörde, Bürgerschaft und Senat bereits auf dem Gesetzes- oder Ordnungswege getroffen worden: Die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung, die Einführung von zentralen Tests/Abschlussarbeiten und der Einstieg in die Kostenpflichtigkeit von Bildung (VSK, Büchergeld).

Die GEW Hamburg setzte sich intensiv mit der Novelle auseinander und beschloss auf der Landesvertreterversammlung (Vorgängerin des Gewerkschaftstages) im April 2006, die Gesetzesnovelle und den damit verbundenen Umbau des Hamburger Schulwesens abzulehnen. Die zentralen Eckpunkte der Novelle:

- **Schulleiter werden Manager für Personal und Finanzen**

In der Schulgesetznovelle bekam die Schulleitung eine zentrale Bedeutung. Die Schulleiter*innen tragen seitdem „die gesamte Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit und Fortentwicklung der Schule“ und wurden dazu mit „angemessene(n) Entscheidungs- und Delegationskompetenzen“ ausgestattet. So ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter

verantwortlich für das Personalbudget und wird dazu angehalten, die „zur Verfügung stehenden Personalmittel flexibler als bisher (zu) handhaben“.

Es ist leicht erkennbar, dass die Aufforderung zu Einsparungen in der selbstverantworteten Schule auf Kosten der Kollegien geht. Hier wurde das Instrumentarium bereitgestellt, mit dem der Schulleiter/die Schulleiterin den bevorstehenden Ressourcenmangel durch schulinterne Kürzungen aufzufangen hat. Die Einzelschule gerät unter den ständigen Druck der Flexibilisierung der Arbeitsvorgänge, der Verbilligung einzelner Sektoren schulischer Tätigkeiten und damit der weiteren Verdichtung der Arbeit.

Die „weitgehenden Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung ihrer Sachmittel“ (Budgethoheit ab 2008) wurden allerdings wieder eingeschränkt durch die parallel verlaufenden Prozesse der Auslagerung des Gebäudemanagements aus den Schulen. Eine Fülle neuer Verwaltungsaufgaben kam mit dem Personalmanagement und dem Finanzmanagement auf die Schulen und ihre Schulleiter*innen zu. Es war bereits damals überhaupt nicht abzusehen, wie diese zahlreichen zusätzlichen Aufgaben – hinzu kamen noch die Begleitungen der Fusionen der beruflichen Schulen sowie der Neubauten – bei der bestehenden Ressourcenausstattung von den Schulen bewältigt werden soll. Es besteht die Gefahr, dass dies nur zulasten der Pädagogik umgesetzt werden kann.

Die GEW lehnte in ihrem Beschluss diese „Konkurrenz zwischen den Schulen ab. Mängel schulischer Arbeit aufgrund knapper Ressourcen dürfen nicht auf Schulleiter*innen, und Personal abgewälzt werden. Deshalb fordert die GEW für neue Aufgaben an den Schulen zusätzliche Ressourcen oder die Reduzierung jetzt bestehender Aufgaben an den Schulen“.

- **Einführung eines Orientierungsrahmens und von Schulinspektionen**

Zwei zentrale Elemente des Schulreformgesetzes stellen der Orientierungsrahmen und die geplante Schulinspektion dar. Ersterer engt die „Qualität der Arbeit“ an den Schulen auf messbare und quantifizierbare Einheiten ein und widerspricht damit der Auffassung der GEW von einer komplexen Aufgabe der Schule, die emotionale, soziale und emanzipatorische Lernziele einschließt. Der Orientierungsrahmen berücksichtigt diese Aspekte schulischer Arbeit jedoch ebenso wenig wie die Bedingungen, die die Kollegien für ihre Tätigkeit an den Schulen vorfinden. Bezeichnenderweise gehören zu den „Gelingensbedingungen“ im Orientierungsrahmen nicht einmal die Kurs- und Klassenfrequenzen.

Die Schulinspektion, der die Aufgabe zugewiesen wurde, die „schulische Entwicklungen und Leistungen“ zu überprüfen, ist entsprechend borniert angelegt. In der Anlage dient die Schulinspektion zur Disziplinierung und zur Durchsetzung und Verschärfung des betrieblichen Rechnungswesens an den Schulen. Die GEW sah „in dieser Anlage den Einstieg in die Einführung von Kennziffern in der Schule und in ein betriebliches Rechnungswesen, mit dem langfristig die Pädagogik an den Schulen entwertet wird und sowohl eine Disziplinierung der Schulen, als auch ein Privatisierungsprozess ermöglicht werden soll. Die GEW lehnt den eingeschränkten Bildungsbegriff, der dem Orientierungsrahmen zugrunde liegt und das Instrument der Schulinspektionen entschieden ab.“

- **Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Basis des Orientierungsrahmens**

Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden zwischen Behörde (Schulaufsicht) und Schulleiterinnen und Schulleiter geschlossen und sind gekennzeichnet durch die Ziele, wie sie der Orientierungsrahmen Schulqualität festlegt. Die Gremien (Lehrerkonferenz und Schulkonferenz) werden in ihren Entscheidungsspielräumen beschnitten. Selbstverantwortung jedoch muss für alle gelten. Zielvereinbarungen können nicht stellvertretend für Lehrer*innen und Schüler*innen abgeschlossen werden. Zum einen setzt das einen intensiven Abstimmungsprozess in den jeweiligen Schulen mit allen Beteiligten – Pädagog*innen, Eltern, Schüler*innen, nicht-pädagogisches Personal – voraus und zum anderen muss eine solche Vereinbarung auch Verpflichtungen der Behörde enthalten. Wie kann z.B. die Schulabbrecherquote verringert werden, wenn die Klassenfrequenzen vergrößert und die Stellenzuweisungen reduziert werden? § 90 regelt, dass ein Schulleiter Beschlüsse von Lehrerkonferenz oder Schulkonferenz beanstanden und für nichtig erklären kann, wenn sie Ziel- und Leistungsvereinbarungen aus seiner Sicht widersprechen. Das bedeutet im Klartext, dass auch Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können, die nicht die Zustimmung der Gremien in der Schule haben. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden so zu einem Kontrollinstrument der Behörde, die über die Schulleitung direkt in die Schule hineinregiert. Sie kontrolliert auch die Erfüllung der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Kennziffern. Dazu dient ihr die vierjährige Schulinspektion, die sich – neben den Ziel- und Leistungsvereinbarungen – als ein weiteres Kontrollinstrument entpuppt.

Zunehmende Arbeitsverdichtung und Leistungsdruck

Die vorgesehenen Änderungen vervollständigten das Konzept selbstverantwortlicher Schulen in weiten Teilen: Die Schulen bekamen nach und nach die volle Verantwortung aufgedrückt, während sich die Behörde weiter alle Steuerungsmöglichkeiten vorbehielt. Mit den Änderungen wurden allen Kolleg*innen Arbeitsbedingungen diktiert, unter denen Druck und Belastung auf mindestens drei Ebenen weiter zunahmen:

- **Unterrichtsarbeit**

Eine permanente Drucksituation in der pädagogischen Arbeit durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Schulinspektion und eine verstärkte Outputkontrolle (Kennziffern, Benchmarks) hat die physische und psychische Belastung weiter erhöht.

- **Kollegiale Zusammenarbeit**

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen und -zeiten, unterschiedliche Bezahlung und unterschiedliche Funktionen (z.B. durch Delegation von Schulleitungsrechten auf Lehrkräfte) haben in immer größerem Maße aus Kolleg*innen auf Dauer Konkurrent*innen gemacht. Bei Budgethoheit und unter finanziellem Druck wird das Kollegium sich langfristig in ein

Kernkollegium mit gesicherten Arbeitsverträgen einerseits und Zusatzkräfte andererseits aufspalten.

- **Leistungsdruck**

Alle Kolleg*innen wurden in erheblich größerem Maße als bisher von der Schulleitung abhängig, die mit deutlich erweiterten Befugnissen ausgestattet wurde und z.B. über Einstellung, Teilzeit, Nebentätigkeiten u.v.a.m. entscheiden kann und muss.²⁶

Entdemokratisierung und Entsolidarisierung, Konkurrenz und Wettbewerb

Konkurrenz unter den Schulen um Schüler*innen und Lehrkräfte, um die besten Ergebnisse in den zahllosen Vergleichstests und bei der Schulinspektion sind die Schattenseiten der selbstverantworteten Schule in Hamburg. Schulrankings, die in den Hamburger Zeitungen breitflächig veröffentlicht werden, die bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma die durchschnittlichen Abiturnoten der Schulen auflisten und danach die Plätze in der Tabelle vergeben, verschärfen den Druck zusätzlich. Bildung an Hamburgs Schulen verkommt immer mehr zum Wettbewerb um die besten Noten in den Kernfächern. Die GEW stellte hierzu 2006 fest: „Die Übernahme betriebswirtschaftlicher Logik und Strukturierung – Entdemokratisierung, Konkurrenz, Wettbewerb, Best Practice und Benchmarks usw. führt zur Belastung der Pädagogik und zur Verschlechterung des Arbeitsklimas an den Schulen und öffnet den Weg zur (Teil-)Privatisierung des Hamburgischen Bildungswesens: Schulen sollen wie Unternehmen (Betriebe) geführt werden.“²⁷ Bei knappen Ressourcen und betriebswirtschaftlicher Selbstverantwortung auf allen Ebenen können die Leidtragenden nur das schulische Personal sowie die Schüler*innen sein. Dies führt auch zu einer Entdemokratisierung: Schulleiter*innen werden nicht mehr von Schulgremien gewählt, sondern unter maßgeblichem Einfluss der Schulbehörde ernannt. Die Mitwirkung von Eltern und Schüler*innen wurde auf bestimmte Bereiche reduziert, ebenso wie die der Lehrerkonferenzen.²⁸

Ein demokratischer Schulalltag mit erweiterten Formen der Schüler*innen- und Elternvertretung, mit Klassen- und Jahrgangsräten oder Schulversammlungen und einer selbstgestalteten Schulöffentlichkeit, demokratische Konfliktlösungsmodelle sowie engagierte Beteiligung wie z.B. in den zahlreichen „Schulen ohne Rassismus“ auch in Hamburg ist dagegen eine aus Sicht der GEW wünschenswerte Entwicklung. Die gegenwärtige Dominanz von Rankings, Hauptfächern, flächendeckenden Vergleichsarbeiten in kürzestem Rhythmus und Schulinspektionen stehen diesen Entwicklungen an den Schulen jedoch entgegen. Vielmehr sollte das Konzept gründlich evaluiert und entsprechend den Ergebnissen im Interesse einer zeitgemäßen Pädagogik und eines demokratischen Alltags an

²⁶ Siehe: Die GEW-Personalräte informieren über den Entwurf zum Reformgesetz für die Selbstverantwortete Schule (SvS) in Hamburg, 2006

²⁷ Siehe: Stellungnahme der LVV der GEW Hamburg zur Schulgesetznovelle des Hamburger Senats, Beschluss der Landesvertreterversammlung vom 24.04.2006

²⁸ Siehe: Sechs Jahre CDU-Regierung in Hamburg: Bildung in Not, GEW Hamburg 2007

den Schulen korrigiert werden. Die Einführung der Selbstverantworteten Schule vor zehn Jahren – kein Grund zum Feiern.

2.1.2 Schulbau in Hamburg – Bildungsräume werden weggespart

Am Beispiel des Schulbaus, einer der größten Baustellen im wahrsten Sinne des Wortes, kann gezeigt werden, wie die Priorität der Schuldenbremse und der mangelnden Einnahmen öffentlicher Mittel eine sinnvolle Raumgestaltung für die Schulen in Hamburg verhindert. Bildungspolitik wird Fiskalpolitik.

Was für eine Gelegenheit, Schule nicht nur neu zu denken, sondern auch neu zu gestalten, böten die Veränderungen hin zu Ganztagschulen und der Inklusion als pädagogisches Prinzip in Hamburg für den Schulbau! Die Schaffung vieler neuer Schulen und die grundlegenden Veränderungen der bestehenden Schulen, die jetzt Ganztagschulen werden und allen Kindern und Jugendlichen überall Zugang verschaffen müssen, wäre die Möglichkeit gewesen, die Schule des 21. Jahrhunderts neu zu erfinden. Ebenso erfordert die Öffnung der Schulen zum Stadtteil (nicht umsonst heißen die Stadtteilschulen so) die Möglichkeit, Räume für Begegnungen zu schaffen, sei es für Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Sportereignisse und vieles mehr.

Für all diese wichtigen Aufgaben könnte der Investitionsstau auch im Bereich der Schulen eine günstige Gelegenheit sein, jetzt in großem Stil das in Jahrzehnten vernachlässigte Investieren in Hamburgs Schulen nicht nur quantitativ nachzuholen, sondern auch qualitativ zu neuen Ufern aufzubrechen. Leider ist das nicht absehbar.

Schulen werden Mieter – Schüler*innen werden Zahlen

Mit der Gründung des Sondervermögens Schulbau Hamburg 2010 sollte das Zaubermittel zur kostengünstigen Sanierung gefunden sein. Ein an der Finanzbehörde angesiedeltes Unternehmen übernimmt die Aufgaben der Gebäudeverwaltung und erhält von der Schulbehörde eine Miete. Zugleich wird der Raumbedarf pro Schüler herabgesetzt. Die frei werdenden Räume können vermietet und freiwerdende Schulgebäude verkauft werden. Die Auslagerung des Schulbaus zum 1. Januar 2010 in das Sondervermögen Schulbau (SV SchuB) hatte noch die frühere schwarz-grüne Landesregierung auf den Weg gebracht. Es ist seitdem wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Schulen sind als Anlagevermögen mit den zum Stichtag geltenden Buchwerten in das Sondervermögen eingebracht worden.

Damit der gesamte Schulbau in Zukunft noch kostengünstiger wird, gibt es seit 2013 eine Neuorganisation des „Sondervermögens Schulbau Hamburg“. Ziel ist es bei Sanierung/Neubau und Unterhaltung drastisch zu sparen. In der Behördensprache: „Ziele der Neuausrichtung im Schulbau sind eine effizientere Wahrnehmung der

immobilienbezogenen Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben und ein effektiverer Einsatz öffentlicher Mittel.“²⁹

Das „Sondervermögen Schulimmobilien“, in das die Gebäudeverwaltung der Schulen ausgegliedert wurde, ist jetzt für den Schulbau und die Instandhaltung zuständig. Zur Finanzierung von Sanierung und Neubau nimmt es Kredite auf. Es generiert Einnahmen, weil es als Besitzer der Schulgebäude Miete von den Schulen für die genutzten Räume verlangt, deren Höhe nach Quadratmeterfläche und standardisierten Kostenmieten entlang von Gebäudeklassen berechnet werden. Nicht durch die Schulen genutzte, weil nicht bezahlbare Flächen kann das Sondervermögen vermieten bzw. verkaufen. So ist bereits ein Wettbewerb um Filetstücke in guten Hamburger Lagen entbrannt und Schulhöfe werden verkauft, um darauf Wohnungen zu errichten. Schule, wie wir sie bisher kannten, ist damit ans Ende gekommen.

Die Schulen treten in ein Vermieter-Mieter-Verhältnis ein, mit allen Konsequenzen. Alle Schulen sind inzwischen von externen Mitarbeiter*innen vermessen worden, um zu ermitteln, ob die Schulen mehr Fläche haben, als ihnen aufgrund der Schüler*innen-Quote von zwölf Quadratmetern zusteht. Das führt dazu, dass jeder Quadratmeter Fläche an Schulen ausgewiesen und ggf. herausgegeben werden muss. Nicht die Bedürfnisse der Schüler*innen an Raumfläche für ihr Lernen und Leben in der Schule, sondern der Sparzwang diktiert, in welchem Raum Schule stattfinden kann. Das wird in den Schulen verstärkt dazu führen, dass sie bei ihrer Beteiligung am Schulbau angesichts der Mietzahlungen wenig großzügig bei der Flächenplanung vorgehen werden und ebenso bei der Ausstattung. Schon jetzt zeigt sich, dass Küchen und Essräume unter Sparzwang geplant werden. Statt Produktionsküchen werden überwiegend Aufwärmküchen geplant, jeder Quadratmeter zusätzlicher Fläche für Essräume fehlt an anderer Stelle oder muss zusätzlich von der Schule bezahlt werden. Es wird mit 1,2 Quadratmetern pro SchülerIn beim Essplatz und mit dem Essen im Drei-Schicht-Betrieb gerechnet.

Das Musterflächenprogramm für den Neubau von Schulen sieht räumliche Mehrbedarfe für Ganztagschulen nur völlig unzureichend und für die Inklusion gar nicht vor. So ist für „den Bereich der Teamarbeit und der Kommunikation pro Lehrer 1 qm angesetzt“ (Musterflächenprogramm). Hinzu kommt, dass das Musterflächenprogramm „keinen Anspruch auf sofortige bauliche Veränderungen in den Schulen aus(löst). Anpassungen können nur langfristig im Rahmen von Zu- und Neubauten und von größeren Sanierungsmaßnahmen erfolgen.“ Je nach Platz auf der Prioritätenliste müssen Schulen u.U. bis zum Jahr 2027 warten, um dem Musterflächenprogramm entsprechende Räumlichkeiten zu erhalten.

Provisorien auf Jahrzehnte

Laut Berechnungen des Landesrechnungshofs gibt es einen Sanierungs- und Neubedarf an Schulgebäuden in Hamburg von mehr als vier Mrd. Euro. Der Senat hat beschlossen, bis 2019 ca. zwei Mrd. Euro in etwa gleichen Teilen in die Sanierung und den Neubau zu investieren.

²⁹ Siehe: Schulbau in Hamburg, GEW Hamburg, 2013

Damit wäre dann die Hälfte des Bedarfs der Schulen in Hamburg gedeckt. Die folgenden zwei Mrd. Euro sind bis 2027 in Aussicht gestellt. Bis 2019 sollen mehr als 1.600 Unterrichtsräume und 170 Kantinen gebaut werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wegen steigender Schüler*innenzahlen und schnellerem Ganztagschulausbau als prognostiziert diese Vorhaben nicht bedarfsgerecht sind. Hinzu kommt, dass viele Investitionen in Schule bis 2027 aufgeschoben werden – mit Provisorien, Baumaßnahmen und unzureichender räumlicher Situation müssen die Schulen also noch weitere vierzehn Jahre leben. Noch schwerer ist das Problem zu lösen, wie angesichts der durch den Senat selbst befürworteten Schuldenbremse und der Haushaltsdeckelung die Investitionen in Schule finanziert werden sollen.

Selbst diese riesigen Investitionsvorhaben stehen unter dem Sparzwang der Regierung. Neben dem Lernen in mobilen Containern, die als Klassenräume genutzt werden und in denen heute bereits 10.000 Hamburger Schüler*innen lernen, sind die Einsparung von Schulflächen und die Reorganisation der Gebäudeverwaltung die Hebel, um Schulbau billig zu machen. Bei der beschlossenen „Neuausrichtung von Bau und Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien“ werden pro Schüler zwölf Quadratmeter Fläche kalkuliert, fünf Quadratmeter pro Schüler an Schulhoffläche. Das bedeutet eine Reduzierung der Flächen an Hamburgs Schulen gegenüber dem heutigen Stand von ca. 10%.

Bildung braucht Raum

Einerseits begrüßte die GEW, dass erstmals ein umfassender konkreter Plan für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung der Hamburger Schulen entwickelt wurde, bei dem konkrete Zeitpläne und der Einsatz finanzieller Mittel relativ detailliert vorgelegt werden. Andererseits stellte sie fest, dass zur Euphorie dennoch kein Grund besteht. Zu lange sind Investitionen in den Schulbau in der Vergangenheit ausgeblieben, als dass nun große Schritte in die richtige Richtung erwartet werden könnten. Finanz- und Schulbehörde haben selbst angemerkt, dass der „Sanierungsstau noch Jahre bestehen bleibt.“ Der ganz überwiegende Teil der notwendigen Baumaßnahmen wird viele Jahre auf sich warten lassen, auch weil zu den Jahresangaben der Schulentwicklungsplanung realistisch zwei bis drei Jahre für konkrete Bauplanungen bis zur Inbetriebnahme hinzugerechnet werden müssen. Es wird vom Senat also erwartet, dass ein großer Teil der Schulen noch über viele Jahre in „Provisorien“ und Notlösungen verharren muss. Die uns anvertrauten jungen Menschen sind aber keine „Provisorien“, sie haben jetzt Anspruch auf umfassende Bildung in einem angemessenen lernförderlichen Umfeld. Davon kann an sehr vielen Schulen auf absehbare Zeit keine Rede sein. Die GEW fordert daher, den Mitteleinsatz in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen.

Schon heute ächzen viele Schulen unter den Bedingungen räumlicher Enge. Der Weg, der beim Schulbau in Hamburg beschritten wird, lässt befürchten, dass Schüler*innen und Personal an Hamburgs Schulen in Zukunft noch enger zusammenrücken müssen.

2.1.3 Wirtschaftliche Interessen und demokratische Schule. Wie Unternehmen Einfluss auf Schulen ausüben

Was für eine Zielgruppe! Bundesweit leben rund 13 Millionen Mädchen und Jungen, die zwischen sechs und 18 Jahre alt sind.³⁰ Sie haben Geld – rund 20 Milliarden Euro pro Jahr, schätzt der Verbraucherzentrale Bundesverband.³¹ Sie beeinflussen viele Kaufentscheidungen in ihren Familien. Außerdem seien sie die Kunden von morgen, „mit denen man schon heute Kontakt aufnehmen sollte, um eine Verbundenheit mit einem Thema oder einer Marke zu erreichen“.³² So argumentiert Carola Laun, Spezialistin für Kinder- und Jugendmarketing in Rheinbach bei Bonn. Und wo hält sich der Großteil dieser Zielgruppe täglich auf? In der Schule. „Es gibt kaum einen anderen Ort, an dem Sie die Jugendlichen konzentrierter ansprechen können.“³³ Das betont die spread blue educationmarketing GmbH, eine auf Schulwerbung spezialisierte Agentur mit Sitz in Bottrop. Und die in Hamburg ansässige Deutsche Schulmarketing-Agentur (DSA) weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche „eine spannende Zielgruppe und zudem leicht für innovative und neue Produkte zu begeistern“ sind.³⁴ So nutzen Unternehmen an Schulen die Gelegenheit, „außerhalb des Einflussbereichs der Eltern Kinder direkt anzusprechen“, kritisiert die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch.³⁵

Die GEW beobachtet mit Sorge, dass Wirtschafts- und Finanzverbände, Privatunternehmen, Stiftungen, Vereine und sonstige Lobbygruppen in den letzten Jahren immer stärker versuchen, die Lerninhalte in allgemeinbildenden Schulen zu beeinflussen. Wenn man genau hinschaut, lässt sich hinter vielen Angeboten ein regelrechtes Netzwerk von Akteur*innen und Interessenvertretern erkennen. Diese publizieren zum Beispiel Standards für die „Ökonomische Bildung“ und die Ausbildung von Lehrkräften. Sie machen Fortbildungsangebote, veranstalten Projekte und Schulwettbewerbe und fördern Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft. In sehr augenfälliger Weise spielt sich der „Kampf um die Köpfe“ junger Menschen im Bereich der Lehrmaterialien ab. Und mittlerweile gehen zusehends Firmenvertreter*innen in den Unterricht und vermitteln ihre Weltansicht, wie manche Beispiele in diesem Report zeigen. Besonders Wirtschafts- und Finanzverbände, Firmen und Stiftungen tun sich hier hervor. Dabei verfolgen Materialien zur „Finanzbildung“ oftmals offensichtlich das Ziel, das durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise gestörte Vertrauen in die Märkte und die Finanzindustrie wieder zu stärken ohne auch nur annähernd die Ursachen der Krise und die zukünftigen Risiken zu behandeln.

³⁰ www.schulmarketing.de/; aufgerufen am 10.7.2013

³¹ Verbraucherzentrale Bundesverband, Werbung und Sponsoring an Schulen. Hintergrundpapier, Seite 2

³² www.kjmk.de/index.php/knowhow/13-knowhow/vonabisz/31-zielgruppen; aufgerufen am 10.7.2013

³³ www.schulmarketing.de/; aufgerufen am 10.7.2013

³⁴ <http://dsa-youngstar.de/>

³⁵ Foodwatch e.V., Wie die Lebensmittelindustrie Junkfood-Marketing in Schulen und Kindergärten betreibt. Fakten und Hintergründe, Berlin 2. Mai 2013

Wirtschaftliche Interessen und demokratische Schule

Die immer vielfältigeren Versuche, den Bildungsauftrag von Schule und die Vorstellungen junger Menschen von der Wirtschaftswelt je nach Eigeninteresse beeinflussen zu wollen, sind aus Sicht der GEW nicht akzeptabel. Dem zunehmenden Lobbyismus und Kommerz an Schulen muss Einhalt geboten werden. Entscheidend für eine gute Schule ist die angemessene und aufgabengerechte Versorgung mit Lehrkräften und nicht zuletzt mit Lehrmaterialien. Hierfür sind die Ministerien in die Verantwortung zu nehmen. Wir brauchen eine Schule der Demokratie und nicht eine Schule, die zum Spielfeld für private und wirtschaftliche Interessen gemacht wird.³⁶ Doch damit nicht genug: Auch militärische Interessen drängen an die Schulen: So rekrutiert die Bundeswehr zunehmend Minderjährige und wirbt an Schulen. Einer der größten Stände auf der Didacta, der großen deutschen Bildungsmesse, ist der Stand der Bundeswehr. Verantwortungsbewusste Pädagog*innen sollten der schleichenden Militarisierung des Bildungswesens entgegen wirken. Die GEW fordert eine Aufkündigung von Kooperationen mit der Bundeswehr.³⁷

Werbung und Sponsoring an Schulen – was ist erlaubt und was nicht?

Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, sei in der Schule „grundsätzlich unzulässig.“ Nachzulesen in Paragraph 99 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes.³⁸ Ähnliche Vorschriften haben weitere zwölf Bundesländer erlassen. Nur Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt gestatten Werbung – unter gewissen Bedingungen – auch im Klassenzimmer.³⁹ Im Gegensatz dazu ist Schul sponsoring überall erlaubt. Beim Sponsoring verabreden die Beteiligten Leistung und Gegenleistung. Die Firma zahlt etwa einen Zuschuss zum schuleigenen Computerraum, im Gegenzug wird eine Plakette mit Firmenlogo am Schulgebäude befestigt. Also finanzieller Obolus gegen Imageverbesserung. Werbung hingegen zielt allein auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen.⁴⁰

Für die Hamburger Schulen regelt eine „Richtlinie zu Werbung, Sponsoring und sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten in staatlichen Schulen“ den Umgang.⁴¹ Die Verwendung von Zuwendungen zur Finanzierung von Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach Maßgabe der Stundentafel ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist die Bereitstellung von Werbeflächen oder sonstigen Werbemöglichkeiten für Zwecke der Produktwerbung. Die Entgegennahme von Geld- und Sachspenden ist jedoch möglich, sofern diese nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrages gefährden. Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist insbesondere dann gefährdet, wenn

³⁶ siehe Privatisierungsreport Nr. 15, S. 9f

³⁷ Siehe „Kinder im Visier“, <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kinder-im-visier-der-bundeswehr/>

³⁸ www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf; aufgerufen am 11.7.2013

³⁹ Verbraucherzentrale Bundesverband, Werbung und Sponsoring an Schulen. Hintergrundpapier, Seite 3

⁴⁰ siehe Privatisierungsreport Nr. 15, Seite 17

⁴¹ Zugriff am 27.7.2015; <http://www.hamburg.de/contentblob/69574/data/bbs-richtl-sponsoring-schulen-05-00.pdf>

- mit einer Zuwendung versucht wird, Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung von Unterricht und Erziehung zu nehmen,
- die Zuwendung die Unvoreingenommenheit schulischer Entscheidungen beeinträchtigen kann,
- auf Grund der Höhe der Zuwendung die Gefahr einer Abhängigkeit des Unterrichtsbetriebs von einem bestimmten Sponsor besteht oder
- die Höhe der Zuwendung für einzelne Schulen zu einem solchen Gefälle zwischen den Schulen führen würde, dass die Chancengleichheit aller Schüler*innen in ihrer schulischen Ausbildung beeinträchtigt würde.

Sponsoring, das heißt die Förderung einer Schule oder einer bestimmten schulischen Veranstaltung durch Sachmittel, Dienstleistungen oder Geld ist zulässig, wenn der Hinweis auf die Leistung des Sponsors deutlich hinter den mit der Zuwendung erreichten Nutzen für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zurücktritt.

Durch Kooperationen in Schulprojekten, in Schulausstattung und Lehrerbildung könnten gegebene Engpässe in der Arbeitszeit der Lehrer*innen und in der finanziellen Ausstattung der Schulen kompensiert werden und so Einfallstor für insbesondere die Interessen derjenigen marktbeherrschenden Unternehmen sein, die über die finanziellen Mittel verfügen.

Medien und Schule im Griff der Wirtschaft

Immer mehr Lehrkräfte nutzen Tablet-Computer und Smartphones im Unterricht. Sie entwickeln eigene, maßgeschneiderte digitale Lehrbücher. Viele Pädagog*innen verwenden zudem Unterrichtsmaterialien, die kostenlos im Internet angeboten werden. Doch bringen diese Entwicklungen auch mehr Qualität, bessere Bildung für alle?⁴²

Die Computer- und Softwareindustrie wittert an Schulen das ganz große Geschäft. Einen Klassenraum mit Tablets, Whiteboards und Beamer auszurüsten, kostet rund 15 000 Euro. Über acht Milliarden Euro würde es kosten, alle Schulen und Klassenräume in Deutschland entsprechend auszustatten. Hinzu kämen enorme Folgekosten. Schließlich müssten die Geräte alle zwei bis drei Jahre ersetzt werden. Im Ergebnis könnte die IT-Industrie jährlich rund drei Milliarden Euro allein an Hardware in Schulen umsetzen.⁴³

So läuft aktuell ein wahrer IT-Kampf ums Klassenzimmer: Samsung fördert die Initiative „Digitale Bildung Neu Denken“. Google organisiert die „Google Teacher Academy“ (GTA). Apple zielt mit seinen „Apple Distinguished Educators“ (ADE) ebenfalls direkt ins Klassenzimmer. Der Computerriese aus Cupertino macht keinen Hehl daraus, was er von den ADE-Lehrkräften erwartet. „Sie unterstützen den Einsatz von Apple-Produkten, die helfen, Schüler*innen auf völlig neue Art und Weise zu motivieren“, heißt es auf der Unternehmens-Homepage. Auch Microsoft spricht Lehrkräfte direkt an: „Werden Sie Microsoft Expert

⁴² Siehe hierzu die die GEW-Broschüre „Erfolgreich mit Neuen Medien! Was bringt das Lernen im Netz?, insbesondere Kapitel 2.5 Medien und Schule im Griff der Wirtschaft

⁴³ Siehe hierzu: E&W 10/2015, S. 16 f.: Einfallstor für Microsoft, Apple und Co.

Educator!“, lockt eine Website des US-Konzerns. Expert Educators hätten die Möglichkeit, weltweit mit anderen „innovativen Lehrkräften“ zusammenzuarbeiten. Microsoft Deutschland erklärt gegenüber E&W: Man betreibe kein Sponsoring an Schulen, sondern biete „Bildungsprogramme“ und „kostenlose Angebote“ wie das Expert-Educator-Programm. Es liege in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft oder der Schulleitung, „wettbewerbsneutral mit unterschiedlichen Anbietern zu arbeiten“.

In einer aktuellen Novellierung des Hamburger Schulgesetzes geht es auch um die Computernutzung an Schulen. In einem langen und neuen Paragraphen schafft die Behörde die Möglichkeit, Schüler*innen zur Nutzung digitaler Medien verpflichtet zu können. Im Hintergrund steht die Entwicklung eines eigenen Schulportals („Eduport“), mit dem pädagogisch angeleitete Mediennutzung und -erziehung stattfinden soll. Das ist eigentlich positiv. Doch steckt der Teufel im Detail. Schon jetzt fehlt an vielen Schulen das Personal, um die Geräte und Programme zu warten. Dies wird sich mit steigender Wichtigkeit der IT-Nutzung durch Schüler*innen massiv verschärfen, und es sind zusätzliche Ressourcen nötig. Weiter: Welchen Einfluss werden Anbieter von Hard- und Software sowie von Inhalten auf die Lehre an den Schulen haben? Neben Kompatibilitätsfragen und Fragen zur Veränderbarkeit von Inhalten durch die Lehrkräfte stehen die Befürchtungen, dass zunehmend mehr tendenziöse Inhalte von Interessengruppen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Technische Entwicklungen im Klassenzimmer, aber auch Deregulierung und Globalisierung werfen für Beschäftigte und politisch Verantwortliche im Bildungswesen eine Reihe von Fragen auf: Wer entscheidet, mit welcher Technologie Unterricht gestaltet wird? Wer setzt Standards für Qualität, weltanschauliche Neutralität und Datenschutz? Als GEW halten wir fest: Wenn IT an Schulen verankert wird, kann dies unabhängig von den Software-Monopolen wie Microsoft oder Apple geschehen. Als Betriebssystem ist Linux einsetzbar, sowie weitere Open-Source-Software.

Grenzen der Werbung: Der Beutelsbacher Konsens

Beutelsbach, ein kleiner Ort im Schwäbischen. Hier wurden 1976 die Grundlagen der politischen Bildung für die Bundesrepublik verabredet.⁴⁴ Grundlagen, die selbstverständlich auch für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien gelten und die Grenze markieren zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle der Lehrkraft in einer demokratischen Gesellschaft und der Zielvorstellung von der Mündigkeit der Schüler*innen. Der Beutelsbacher Konsens schreibt fest:

- Das Überwältigungsverbot. Demnach ist untersagt, Schüler*innen im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern.
- Das Kontroversitätsgebot. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

⁴⁴ www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens; aufgerufen am 11.7.2013

- Schüler*innen müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.⁴⁵

Insbesondere das Beispiel der Bundeswehr an Schulen zeigt, dass die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens nicht immer eingehalten werden. Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren. Die GEW betont: Lehrkräfte entscheiden souverän, ob sie in ihrem Unterricht externen Sachverstand hinzuziehen wollen oder nicht. Wir fordern die GEW-Kolleg*innen an Hamburger Schulen auf, uns auf geplante Besuche von Jugendoffizieren oder Berufswerbern der Bundeswehr an ihren Schulen hinzuweisen und Konferenzbeschlüsse zu beantragen, die Bundeswehr nicht an ihre Schule einzuladen.

Heute dient der Beutelsbacher Konsens auch als Referenz für den Wirtschaftsunterricht. Eine seiner Schwächen ist, dass er sehr vage ist und jeder behaupten kann, sich daran zu halten. Für das Problemfeld der externen Einflussnahme ist er in der heutigen Praxis kein ausreichendes Instrument.

Handlungsempfehlungen

Zu lange hat die Politik das Problem der zunehmenden Einflussnahme an Schulen ignoriert. Dabei ist die Aufsicht des Staates über das Schulwesen im Grundgesetz verankert.⁴⁶ Das Ziel muss daher sein, Lobbyismus und Meinungsmache wieder aus den Klassenzimmern zu drängen. Dabei ist klar, dass Lehrer*innen in ihrem Arbeitsalltag häufig auf externes Material für ihren Unterricht zurückgreifen und dies nicht grundsätzlich problematisch ist. Zudem kann man kaum verbieten, dass Unternehmen und Organisationen Texte und Materialien veröffentlichen, die auf Schulen zielen. Es geht also nicht um ein simples Verbot. Vielmehr muss dem Lobbyismus auf unterschiedlichen Ebenen entgegengewirkt werden.

Die Politik muss einen kritischen Umgang mit externen Materialien und Angeboten fördern. Dazu gehört es auch, besonders bedenkliche Praktiken, wie Werbung, intransparente Finanzierung oder Kooperationen, die (finanzielle) Abhängigkeiten schaffen können, zu unterbinden. Zum anderen müssen sich Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen mit der Einflussnahme an Schulen beschäftigen. Lobbyismus im Klassenzimmer wirksam einzudämmen, kann nur dann gelingen, wenn sich alle Betroffenen beteiligen.

Lobbycontrol hat Handlungsempfehlungen vorgelegt, um Lobbyismus im Schulalltag zu erkennen und zu verhindern:

- **Thema in der Schule und im Schulumfeld behandeln**

Schulen müssen sich aktiv mit der Einflussnahme auf Inhalte auseinandersetzen und diese thematisieren. Denkbar wären eine interne Ansprechperson oder Beschwerdestelle, Schulungen für Lehrer*innen, Projekte mit Schüler*innen oder Informationsveranstaltungen für Eltern.

⁴⁵ siehe Privatisierungsreport Nr. 15, Seite 19

⁴⁶ Artikel 7, Absatz 1, GG.

- **Interessen der Anbieter hinterfragen**

Lehrer*innen sollten vor der Verwendung von Materialien, Teilnahme an Wettbewerben, Kooperationen oder dem Besuch von Lehrerfortbildungen zunächst überlegen, was die Interessen der beteiligten außerschulischen Akteure sind. Im zweiten Schritt sollte dann geschaut werden, ob bestimmte Inhalte und Kontroversen bewusst ausgeblendet werden.

- **Kritischer Umgang mit Expert*innen**

Expert*innen können eine Bereicherung für den Unterricht sein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich ein vermeintlich neutraler Experte in einem Interessenkonflikt befindet und als Interessenvertreter mit einer PR Funktion auftritt. Daher sollten:

- Expert*innen nicht die Lehrerrolle übernehmen
- Kontakte mit Expert*innen kritisch vor- und nachbereitet werden
- für inhaltlichen Ausgleich gesorgt werden oder verschiedene Referent*innen mit gegensätzlicher Meinung eingeladen werden.

Was die GEW fordert

Die schlechte Finanzierung der Schulen bereitet dem Lobbyismus den Boden. Der Druck, sich auf zweifelhafte Angebote einzulassen, um einen attraktiven Schulalltag zu ermöglichen, nimmt zu. Zugleich verstärkt sich ein ohnehin bestehendes Ungleichgewicht. Denn Aktivitäten an Schulen anzubieten, kostet Geld. Insbesondere finanzstarke Unternehmen oder Verbände können sich diese Form des Lobbyismus leisten. Finanzschwache Interessen werden hingegen systematisch benachteiligt. Denn für die Frage, wer wie zu Wort kommt, spielen Ressourcenunterschiede eine zentrale Rolle. Die ungebremste Einflussnahme an Schulen führt also zu problematischen Verzerrungen, die auch Werten wie Meinungsbildung, Kontroversität oder Kritikfähigkeit entgegenlaufen.⁴⁷ Daher fordert die GEW:

- **Monitoringstelle für Unterrichtsmaterial einrichten**

Für externe Unterrichtsmaterialien muss eine staatliche Monitoringstelle eingerichtet werden. Sie sollte keine formale Zulassungsstelle sein, also nicht versuchen, alle Materialien zu prüfen und dann zuzulassen oder zu verbieten. Sie sollte eher ein Korrektiv sein, das den kritischen Umgang mit Materialien fördert und Lehrer*innen mit externem Rat unterstützt. Lehrer*innen könnten diese Stelle nutzen, um auffälliges Material zu melden oder auch zeitnah überprüfen zu lassen. Die Monitoringstelle dient dann als Informationsquelle über einseitige und manipulative Materialien. Denkbar wäre außerdem die Bereitstellung eines Leitfadens zum kritischen Umgang mit externen Materialien und Kooperationen.

- **Finanzierung offenlegen**

Es muss offengelegt werden, wer die Unterrichtsmaterialien finanziert hat. Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen müssen auf den ersten Blick erkennen können, vom wem das Material stammt und wessen Interessen darin vertreten werden. Wenn hinter dem Material

⁴⁷ Siehe https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/Lobbyismus_an_Schulen_Flyer.pdf

ein Verein oder eine Stiftung steckt, die sich selber durch Drittmittel finanziert, dann muss zumindest ein Verweis auf deren Finanzierung vorhanden sein. Bei Gemeinschaftsprojekten muss der Anteil der einzelnen Partner an der Finanzierung offen gelegt werden.

- **Kooperationen kritisch prüfen**

Die Kultusministerien und Schulen müssen offizielle Kooperationen besonders kritisch prüfen. Kooperationen können zu Abhängigkeiten und mangelnder Distanz führen. Die Länder sollten dazu klare Kriterien aufstellen. Werbung umfassend verbieten Werbung und als Sponsoring verdeckte Werbung muss an Schulen umfassend verboten werden. Damit das Verbot nicht zu Einschränkungen im Schulalltag führt, ist gleichzeitig eine bessere Finanzierung der Schulen notwendig.

- **Finanzierung des Bildungssystems verbessern**

Ein zentrales Einfallstor von Lobbyisten ist die Unterfinanzierung des Bildungssystems in Deutschland. Die Politik muss daher für eine ausreichende Finanzierung der Schulen sorgen. Schulen müssen z.B. finanziell in der Lage sein, aktuelle Schulbücher zu kaufen, ein modernes Chemielabor einzurichten und den Computerraum gut auszustatten. Schulen dürfen nicht in die finanzielle Abhängigkeit von finanzkräftigen Gönnern geraten.

- **Ausbildung verbessern**

Zukünftige Lehrkräfte müssen bereits in der Ausbildung für die Gefahren der Einflussnahme sensibilisiert werden.

2.2 Hochschulen

Die Hochschulen befinden sich seit der Jahrhundertwende im Wandel. Reformprojekte, die die Kommerzialisierung von Bildung, die Privatisierung der Hochschul- und Studienfinanzierung (Verbot eines bundesweit einheitlichen Studiengebühren-Verbots 2005) oder die Umstellung auf eine gestufte Studienstruktur (Bologna-Prozess seit 1999) zum Ziel haben, waren vor fünfzehn Jahren noch in Planung, heute sind sie in großem Umfang umgesetzt. Gleiches gilt für Projekte der Entstaatlichung und Deregulierung (Föderalismusreform 2006, Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes). Im Kontext der Novellierung der Landeshochschulgesetze etablieren sich neue formelle und informelle Steuerungsinstrumente, von Zielvereinbarungen über Globalhaushalte, Evaluationen, Akkreditierungen und Rankings bis hin zur Einführung neuer Verwaltungsstrukturen, ‚unternehmerischer‘ Hochschulleitungen und von Hochschulräten. Die rasanten Umstrukturierungen der letzten Jahre sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch hat sich die Hochschule als eines der gesellschaftlichen Felder, in denen (bildungs)politische Auseinandersetzungen ablaufen, bereits stark verändert. Doch läuft der aktuelle

„bildungspolitische Paradigmenwechsel“⁴⁸ so widerspruchsfrei und reibungslos ab, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat? Kritik ist angebracht, denn auch „wenn die Masterpläne der Bildungsreform sich den Anschein ausgereifter Konsistenz geben möchten: Sie müssen als Reaktionen auf und Produktion von gesellschaftlichen Widerspruchslagen gelesen werden“.⁴⁹

Hochschulreform: Von der Gruppenhochschule zum Unternehmen Hochschule

Eingeleitet wurde die Hochschulstrukturreform in Hamburg unter einer seit 2001 regierenden Koalition von CDU, FDP und Schill-Partei durch die Empfehlungen der vom Senator für Wissenschaft und Gesundheit, Jörg Dräger, eingesetzten sogenannten Dohnanyi-Kommission im Jahr 2003. Diese stellte fest, dass die Zukunft der Stadt Hamburg entscheidend davon abhängen werde, ob sie in Bezug auf Wissenschaft und Forschung eine international wettbewerbsfähige Stellung einnehmen könne. Ziel einer Reform müsse es daher sein, dass die Hochschulen „innerhalb eines wettbewerblichen und sich weitgehend selbst steuernden Systems ein Höchstmaß an Autonomie und Profilierungsspielraum“ erhielten, wofür der Abbau der als ineffizient beschriebenen Gremienarbeit als notwendig empfohlen wurde.⁵⁰ Den Empfehlungen der Kommission folgte der Gesetzesentwurf der Behörde weitgehend. Im Wissenschaftsförderungsgesetz, das 2003, nur wenige Monate nach Bekanntwerden der Kommissionsempfehlungen, von der Hamburger Bürgerschaft verabschiedet wurde, wurden die Gremien- und Leitungsstrukturen im Sinne des CHE⁵¹ und des Stifterverbandes⁵² reorganisiert.⁵³

In Bezug auf die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen sah das Gesetz Hochschulräte als neue Organe vor, die Entscheidungs- und Beratungskompetenzen bei Themen und Gegenständen bekamen, die bisher bei der Hochschule (z.B. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten) und bei der Behörde (z.B. Genehmigung der Grundordnung) angesiedelt waren. Die Mitglieder des Hochschulrats werden seitdem zu gleichen Teilen von der Hochschule und von der Behörde bestimmt und wählen als weiteres Mitglied eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Während alle Organe der akademischen

⁴⁸ Keller, Andreas: Hochschulreform und Hochschulrevolte. Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinarienuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts. Marburg 2000: 327

⁴⁹ Pongratz, Ludwig A.: Bildung im Bermuda-Dreieck: Bologna – Lissabon – Berlin: Eine Kritik der Bildungsreform. Paderborn 2009: 30

⁵⁰ Dohnanyi-Kommission: Empfehlungen zur Reform der Hamburger Hochschulen. Hamburg 2003: 6

⁵¹ Das als gemeinnützig anerkannte Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) wurde 1994 auf Initiative der Bertelsmann Stiftung und der HRK gegründet. Es versteht sich als eine Reformwerkstatt für das deutsche und europäische Hochschulwesen, betreibt gemeinsam mit Partnerinstitutionen Organisationsentwicklungsprojekte und vermittelt seine Arbeit über verschiedene Kampagnen, Expertisen und Stellungnahmen.

⁵² Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (SV) wurde 1949 gegründet und ist ein Zusammenschluss von aktuell ca. 3.000 Unternehmen, Unternehmensverbänden, Stiftungen und Privatpersonen mit dem Ziel, Wissenschaft und Forschung zu fördern. Neben Stellungnahmen zu Bereichen der Hochschul- und Studienstruktur initiiert der Stifterverband eigene Förderprogramme und erstellt Analysen zum Wissenschaftsbereich.

⁵³ Vgl. Hauer, Dirk / Rogalla, Bela: HWP in Bewegung. Studierendenproteste gegen neoliberale Hochschulpolitik. Hamburg 2006

Selbstverwaltung öffentlich tagen, tagt der Hochschulrat nicht öffentlich. Abgeschafft wurde infolgedessen der Große Senat; dem Akademischen Senat als neuem höchsten Gremium der akademischen Selbstverwaltung wurden fast alle beschlussfassenden Kompetenzen entzogen und seine Funktion wurde auf das Recht zur Stellungnahme oder Bestätigung reduziert (z.B. bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten). Die Reform der internen Leitungs- und Steuerungsstrukturen sah eine Stärkung des Präsidiums vor. Dieses schließt seitdem die neu eingeführten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde ab und bekam von der Behörde die Kompetenz übertragen, über Wirtschaftspläne und Gebührensatzungen sowie über Berufungen zu entscheiden. Auch das Wahlverfahren änderte sich: Die Präsident*innen der Hamburger Hochschulen werden seitdem vom Hochschulrat gewählt und vom Akademischen Senat bestätigt. Eine klassische Kompetenz der akademischen Selbstverwaltung ist somit seitdem ausgelagert in ein externes Gremium, das der demokratischen Mitbestimmung von Hochschulangehörigen gänzlich entzogen ist. Der Hochschulsenat hat lediglich die Kompetenz, die gewählte Person zu bestätigen. Die unteren Selbstverwaltungseinheiten werden von Dekanen geleitet, bei denen statt der Wahl durch das zuständige Selbstverwaltungsgremium ähnliche Findungsverfahren vorgesehen sind wie bei den Präsidenten (Wahl durch das Präsidium, Bestätigung durch das Selbstverwaltungsgremium der Fakultät). Mit der Hochschulreform von 2003 wurde in § 92 des HmbHG darüber hinaus eine Art Selbstverwaltungsverbot unterhalb der Fakultätsebene implementiert.⁵⁴ Dies führte dazu, dass alle bestehenden Gremien unterhalb der neu eingerichteten Fakultätsebene – wie die Fachbereichs- bzw. Institutsräte mit eigenen Rechten und Kompetenzen – abgeschafft wurden. Vor allem aufgrund der Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Statusgruppen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs tagen diese Gremien allerdings seither inoffiziell weiter. Das Selbstverwaltungsverbot unterhalb der Fakultätsebene führte dessen ungeachtet für das wissenschaftliche Personal einschließlich der Professoren zu einem erheblichen Verlust an Möglichkeiten der Einwirkung und Gestaltung der unmittelbaren Arbeitsumgebung.

Insgesamt hat sich somit die Kompetenzverteilung von den Gremien der akademischen Selbstverwaltung auf die Leitungspersonen in Dekanat und Präsidium sowie von der Hochschule auf den außerhalb der akademischen Selbstverwaltung stehenden Hochschulrat verschoben, was bei dem neuen Legitimations- und Wahlverfahren der Präsidentin bzw. des Präsidenten besonders deutlich wird. „Die wichtigste Veränderung an allen Hamburger Hochschulen ist die Entdemokratisierung“, kritisierte die GEW Hamburg.⁵⁵ Statt die Arbeitsfähigkeit und Transparenz der Selbstverwaltung zu stärken, werden in der „unternehmerischen Hochschule“ die Selbstverwaltungsrechte der gewählten Kollegialorgane abgebaut und auf bloße Beratungsfunktionen reduziert. Die wenigen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und Studierenden werden abgebaut.

⁵⁴ „Die Fakultäten bestimmen die Organisationseinheiten in der Fakultät; sie können entsprechende Fakultätssatzungen erlassen. In diesen Organisationseinheiten werden keine nach Gruppen zusammengesetzten Selbstverwaltungsgremien gewählt“ (HmbHG § 92).

⁵⁵ Siehe Sechs Jahre CDU-Regierung in Hamburg; Bildung in Not, GEW Hamburg 2007

Resultat ist mitnichten die Stärkung der Autonomie der Hochschule als Ganzes, sondern die Stärkung der Autonomie der jeweiligen Hochschulleitung gegenüber ihrer Einrichtung. Über Hochschulräte nehmen demokratisch nicht legitimierte Vertreter*innen von Unternehmerinteressen übermäßig starken Einfluss auf die Hochschulentwicklung. Am Ende dieses Prozesses könnte die Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen stehen, der durch eine Änderung der Rechtsform der Hochschulen (Stiftungshochschulen) und Public-Private-Partnerships der Weg gebahnt wird.

Ein besonders krasses Beispiel dafür, wie wenig die Hochschulautonomie von der Politik geachtet wird, war die Abschaffung der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) gegen ihren Willen und deren Integration in die Wirtschaftswissenschaften gegen deren Willen. Es handelte sich um den politischen Feldzug gegen eine Institution, die in der Öffentlichkeit als „links“ galt und deshalb verschwinden sollte. Die Behauptung, es gehe um die Nutzung von Synergie-Effekten ist abwegig; denn die HWP war eine Einrichtung des zweiten Bildungswegs und verfügte über ganz eigene Studienstrukturen. Im Fall der Hafen-City-Hochschule verfährt der Senat umgekehrt; dort wird geltend gemacht, hier werde ein spezialisierter Bereich verselbstständigt. Die wirklichen Gründe sind in beiden Fällen politischer Art.⁵⁶

Die GEW fordert demgegenüber eine Reform und Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung, an der alle am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen gleichberechtigt zu beteiligen sind. Es sind, u. a. gesetzlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Teilhabe auch realisiert werden kann. Dabei orientiert sich die GEW an dem Grundsatz, dass die Mitgliedergruppen der Hochschule gleiche Vertretungsrechte in den Gremien erhalten. Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können.⁵⁷

Die Umsetzung der neuen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen verlief jedoch an der Universität Hamburg nicht so reibungslos, wie von den herrschenden Akteuren erhofft, sondern führten in der Praxis zu einer Krise, die in eine erneute Hochschulreform mündete.

Krise und Reform der Reform

Ende 2006 wurde in Nachfolge des langjährigen Präsidenten Dr. Jürgen Lütje Prof. Dr. Monika Auweter-Kurtz durch den Hochschulrat zur neuen Präsidentin der Universität Hamburg gewählt. Trotz der institutionell enormen Machtfülle gelang es ihr jedoch nicht, innerhalb der neuen Steuerungsstrukturen so zu agieren, dass ihre Entscheidungen von den Hochschulangehörigen akzeptiert und umgesetzt wurden. Stattdessen schaffte sie es in kürzester Zeit, alle Statusgruppen der Universität dermaßen gegen sich aufzubringen, dass sie nicht im Amt zu halten war. Grund für ihre Demission war dabei ihre Weigerung, die in den Gremien artikulierten Ansprüche und Interessen angemessen zu würdigen und in ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Was war passiert?

⁵⁶ Siehe Sechs Jahre CDU-Regierung in Hamburg: Bildung in Not, GEW Hamburg 2007

⁵⁷ Wissenschaftspolitisches Programm der GEW von 2009, S. 15 ff.

Am 6. Mai 2009 verweigert Auweter-Kurtz ohne Angabe von Gründen ihre erforderliche Zustimmung zur Ernennung eines neuen Dekans, der einstimmig vom zuständigen Fakultätsrat vorgeschlagen worden war. Am 27. Mai wurde im Akademischen Senat massive Kritik an der Präsidentin wegen ihrer Ablehnung des von der Fakultät vorgeschlagenen Dekans geäußert. Am 9. Juni kritisieren fünf der sechs Dekan*innen der Fakultäten der Universität Hamburg den Führungsstil der Präsidentin und forderten sie zum Rücktritt auf, am 10. Juni stellten sich 120 Professoren und 200 wissenschaftliche Mitarbeiter hinter diese Forderung. Als sich Auweter-Kurtz weiterhin weigerte, den von der Fakultät vorgeschlagenen Dekan ins Amt zu setzen, distanzieren sich in einer „Aktuellen Stunde“ der Hamburger Bürgerschaft am 24. Juni sowohl die Oppositions- als auch die Regierungsparteien, kurz darauf auch die Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Herlind Gundelach, vom Führungsstil der Präsidentin. Allein der Hochschulrat stellte sich in einer Stellungnahme noch hinter sie. Am 25. Juni unterbreitete die Senatorin der Präsidentin ein Angebot, ihren Vertrag in wechselseitigem Einvernehmen aufzulösen. Zwar war dies eine Kompetenzüberschreitung, da das Recht der Abwahl laut Gesetz beim Hochschulrat liegt, dennoch schied die Präsidentin der Universität Hamburg mit Ablauf des 8. Juli 2009 aus ihrem Amt aus.

Nach Absicht der Hamburgischen Wissenschaftsbehörde und des dortigen Hochschulrates sollte die neu gewählte Präsidentin Frau Auweter-Kurz die Strukturreform konsequent umsetzen. Der von ihr betriebene stark autoritär geprägte Top-down-Führungsstil und ihre die Mitbestimmungskultur an der Universität von Beginn an missachtende Haltung lösten jedoch so massive Empörung unter den Mitgliedern der Hochschule aus, dass sie nach nur drei Jahren im Amt zurücktreten musste bzw. abberufen wurde, weil sie politisch nicht mehr haltbar war.⁵⁸

Im Dezember 2009, sechs Monate nach Abberufung der Präsidentin Auweter-Kurz, setzte Wissenschaftssenatorin Gundelach eine Kommission zur Evaluierung des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) ein, welche im Juli 2010 ihre Empfehlungen vorlegte. Das Gesetz sollte – so der Plan der Behörde vor dem Urteil – Anfang 2011 von der Bürgerschaft beschlossen werden. Doch eine weitere Krise bereiteten dem Gesetzesentwurf ein frühes Ende: Ende 2010 zerbrach die schwarz-grüne Koalition und wurde bei der Neuwahl im Februar 2011 durch eine SPD-Regierung ersetzt. Im Juni 2013 hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) den lange erwarteten Referentenentwurf zum Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) vorgelegt. Dieser fiel weit hinter die Erwartungen zurück, die von der SPD seit Regierungsantritt insbesondere in Bezug auf eine Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen geweckt wurden.

⁵⁸ vgl. Dehnerdt, Fredrik: Was soll ich wollen? Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation von Studierenden an deutschen Hochschulen – Analyse eines Dispositivs. Marburg 2014: 106 ff.

Das novellierte Gesetz sieht entgegen dem SPD-Regierungsprogramm vor, die Machtfülle der Präsidentin oder des Präsidenten weiter auszubauen, ihre oder seine Wahl wird weiterhin nicht allein von der Hochschule vorgenommen, der Hochschulrat wird nicht von Entscheidungskompetenzen entbunden, eine ‚dritte Ebene‘ demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen wird nicht festgelegt, sondern als ‚Kann- Bestimmung‘ verankert. Die GEW kritisierte, dass zwar der Anspruch formuliert wird, demokratische Strukturen zu stärken, die konkreten Änderungen dies jedoch nicht einlösen.⁵⁹ Die Vorsitzende des DGB Hamburg, Katja Karger sieht den Entwurf als „halbherziges Zwischenergebnis“.⁶⁰ Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird stattdessen ein weiterer Schritt hin zu einer unternehmerischen Hochschule unternommen und die Politik vergangener Senate und Mehrheiten konsequent fortgeführt. Die notwendige umfassende Reform des Hamburgischen Hochschulrechtes bleibt jedoch aus.⁶¹ Die GEW wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Leitungsstellen demokratisch „von unten nach oben“ legitimiert werden, Hochschulräte und Managementstrukturen abgeschafft werden, sowie eine erweiterte gruppenparitätische Mitbestimmung auf allen Ebenen gesetzlich verankert wird.⁶²

Festzuhalten ist dennoch, dass die Umsetzung des neuen Leitbildes unternehmerischer Hochschulen nicht so reibungslos erfolgt, wie von seinen Befürwortern erhofft und von seinen Gegnern befürchtet wurde. Dennoch wird sich das neue unternehmerische Hochschul- und Bildungsverständnis in dem Maße durchsetzen, in dem diesem nicht durch entschlossenes Handeln progressiver (bildungs)politischer Akteure Einhalt geboten wird.

Exkurs: Grenzen der Privatisierung: Studiengebühren

Zentrales Instrument zur Realisierung eines neoliberalen, unternehmerischen Verständnisses von Hochschul(aus)bildung ist die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren. Als wettbewerbliches Instrument sollen sie die Hochschulen in Konkurrenz untereinander um die besten Studien- ‚Angebote‘ treten lassen, wobei die Studierenden als Nachfragende der Beweis ex post seien, ob ein Angebot von diesen angenommen, d.h. ‚gekauft‘ werde. Als Instrument der Verhaltenssteuerung sollen Studiengebühren bewirken, dass die Studierenden die künftige Rendite ihrer Studienkosten schärfer kalkulieren. Der Erwerb eines Studientitels soll als „Investition in ihre persönliche Zukunft“⁶³ oder auch als ‚individuelle Investition in Bildung‘⁶⁴ wahrgenommen werden. Studiengebühren sind somit

⁵⁹ Pressemitteilung der GEW Hamburg vom 19.6.2013

⁶⁰ Pressemitteilung des DGB Hamburg vom 19.6.2014

⁶¹ Pressemitteilung der GEW Hamburg vom 4.9.2013

⁶² Leitlinien für gute Bildungspolitik in Hamburg, GEW Hamburg 2014

⁶³ Stifterverband 2008: 32

⁶⁴ Dementsprechend lautet der Name einer Expertise des CHE und des Stifterverbandes von 1999 *Modelle der individuellen und institutionellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich*, kurz: „InvestiF“ (CHE/Stifterverband 1999).

nicht nur in Bezug auf die Hochschulfinanzierung relevant. Die „Forderung nach Studiengebühren ist heute primär eine Konsequenz des neuen hochschulpolitischen Verständnisses der Hochschulen als Dienstleistungsunternehmen, die sich als Anbieter*innen der Dienstleistung Studium auf einem Wissenschaftsmarkt zu behaupten haben, auf dem eine ‚Positionierung der Studierenden als Kunden‘ vorgenommen werden soll“.⁶⁵

Die GEW lehnt Studiengebühren ohne Wenn und Aber ab – auch in Form von nachlaufenden Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren, Verwaltungsgebühren oder Studienkonten. Studiengebühren stehen dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegen, weil sie auf bildungsbenachteiligte Schichten abschreckend wirken. Zusätzlich verstärken sie die soziale Bildungsungleichheit im Studium, da sich die effektiven Studienkosten für Studierende aus einkommensschwächeren Herkunftsfamilien verteuern. Als Studiengebühren lehnt die GEW auch Gebühren und Kosten ab, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden.⁶⁶

Nach der bundesweiten Abschaffung der Hörrgeld genannten allgemeinen Studiengebühren im Jahr 1970 durch einen Beschluss der KMK wurde es mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Januar 2005 in die Verantwortung der Bundesländer gestellt, allgemeine Studiengebühren einzuführen oder nicht. Sieben Bundesländer führten daraufhin Studiengebühren für alle Studierenden ein. Bemerkenswert ist, dass sich diese von Seite der dominierenden Akteure forcierte Entwicklung politisch nicht durchsetzen ließ: Bis 2013 hatten alle einführenden Länder diese wieder abgeschafft (vgl. Tabelle 1). Das ist insbesondere ein Erfolg unermüdlicher studentischer Aktivitäten.

Bundesland	Gebühreneinführung	Gebührenabschaffung
Baden-Württemberg	Sommersemester 2007	Sommersemester 2012
Bayern	Sommersemester 2007	Wintersemester 2013/14
Hamburg	Sommersemester 2007	Wintersemester 2012/13
Hessen	Wintersemester 2007/08	Wintersemester 2008/09
Niedersachsen	Wintersemester 2007/08	Wintersemester 2014/15
Nordrhein-Westfalen	Wintersemester 2006/07	Wintersemester 2011/12
Saarland	Wintersemester 2007/08	Sommersemester 2010

Tabelle 2: Gebühreneinführung und -abschaffung in den Bundesländern

Eigens zu dem Zweck, die Einführung von Studiengebühren zu verhindern, wurde im Jahr 1999 das von über 200 Asten und weiteren Organisationen wie der GEW und dem Bund demokratischer Wissenschaftler*innen (BdWi) getragene, bundesweit agierende Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, die

⁶⁵ Keller 2000: 366

⁶⁶ Wissenschaftspolitisches Programm der GEW von 2009, S. 13

Studierende vor Ort zu unterstützen sowie für Informationen, Expertise und Austausch zu sorgen. Unter dem Motto Wir gegen Gebühren! Demonstrieren – Klagen – Boykottieren unterstützte das ABS in der Zeit der Gebühreneinführung und -erhebung neben lokalen, landes- und bundesweiten Demonstrationen auch die verschiedenen Klagen gegen Studiengebühren in den Bundesländern. Die Aktivitäten zur Verteidigung der Gebührenfreiheit in den Bundesländern waren vielfältig, wie im Folgenden am Beispiel der Aktivitäten der Hamburger Studierenden dargestellt wird.

Bereits am 26. Januar 2005, dem Tag der Verkündung des BVerfG-Urteils, gab es im Anschluss an eine Live-Übertragung des Urteils im Rahmen einer studentischen Vollversammlung an der Universität Hamburg eine Demonstration mit ca. 1000 Studierenden zum Hamburger Rathaus. Das Sommersemester 2005 wurde angesichts der drohenden Studiengebühreneinführung von den Hamburger ASten zum Summer of Resistance ernannt, und vielfältige, in bundesweite Zusammenhänge eingebundene Aktivitäten wurden organisiert. Höhepunkt war eine von einem breiten Bildungsbündnis getragene Demonstration unter dem Motto Gebührenfreie Bildung für alle! am 16. Juni mit über 20.000 Teilnehmenden. Am 31. Juni 2006, dem Tag der ersten Lesung des Gesetzes in der Hamburger Bürgerschaft, wurde im Anschluss an eine Demonstration mit ca. 3.000 Studierenden der Hauptbahnhof von mehreren Hundertschaften Polizei blockiert, um eine Gleisbesetzung zu verhindern. Am Tage der entscheidenden Lesung, dem 28. Juli, fand eine Demonstration mit ca. 4.000 Menschen statt. Trotz dieser Proteste wurde das Gesetz in der Hamburger Bürgerschaft mit der absoluten Mehrheit der CDU verabschiedet.

Mit der erstmaligen Erhebung allgemeiner Studiengebühren wurden zudem an insgesamt 59 Hochschulen bundesweit Boykotte organisiert und die Studierenden aufgerufen, die Studiengebühren auf ein in der Regel vom jeweiligen AStA eingerichtetes Treuhandkonto zu überweisen.⁶⁷ An den Hamburger Hochschulen wurden die Quoren, die im Vorfeld von studentischen Vollversammlungen festgelegt wurden, um den Boykott ab Fristende der Gebühreinzahlung aufrechtzuerhalten zu können, ohne eine Massenexmatrikulation befürchten zu müssen, teilweise knapp nicht erreicht: An der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) boykottierten 29 Prozent aller Studierenden, statt der vorher beschlossenen 33 Prozent; an der Universität Hamburg boykottierten 6.000 Studierende, das waren 20 Prozent aller Studierenden, statt der erforderlichen und von einer studentischen Vollversammlung bestätigten 33 Prozent. An der Hochschule für bildende Künste (HfbK) dagegen wurde das Quorum nicht nur erreicht, sondern deutlich überschritten: 82 Prozent der ca. 500 Studierenden der Hochschule boykottierten die Zahlung. Infolgedessen kam zu einem Dauer-Boykott der Studiengebühren, der bis zur Abschaffung der Gebühren zum Wintersemester 2012/13 anhielt.

⁶⁷ vgl. Dehnerdt, Fredrik: Aktionen zur Verteidigung der Gebührenfreiheit in den Bundesländern – ein Sachstandsbericht. In: GEW (Hg.): Vom Studentenberg zum Schuldenberg? Perspektiven der Hochschul- und Studienfinanzierung. Gütersloh 2008, S. 177-182.

Zwar wurden die Studiengebühren in mittlerweile allen Bundesländern, in denen sie erhoben wurden, zuletzt weder per Boykott noch juristisch abgeschafft, sondern durch die jeweiligen Landesparlamente, dennoch lag der durchaus erfolgreiche studentische Kampf gegen Studiengebühren auch darin begründet, dass über sowohl aktionistische als auch lobbyistische Aktivitäten der gesellschaftlichen Referenzrahmen soweit verschoben wurde, dass allgemeine Studiengebühren von den in den jeweiligen Landesparlamentswahlen an die Regierung kommenden Parteien abgeschafft wurden.⁶⁸

⁶⁸ Vgl. Dehnerdt, Fredrik / Zennig, Karin: Zwischen Lobbyismus, Straßenkampf und Boykott – welche Aktionsform zu welchem Zeitpunkt? In: Bultmann, Torsten / Himpele, Klemens (Hg.): Studiengebühren in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung – 10 Jahre Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS): Rückblick und Ausblick. Marburg 2009, S. 233-238.

3. Bildung. Weiter denken!

Die hohen Anforderungen an die pädagogische Arbeit heute und in Zukunft sind offensichtlich: Das Bildungswesen soll u.a. inklusiv sein, es soll eine breite Allgemeinbildung garantieren, auf die technologischen Zukunftsentwicklungen vorbereiten und der sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Diese Anforderungen werden von der Gesellschaft - insbesondere von Eltern und Arbeitgebern - an die Bildungseinrichtungen herangetragen und mit einer entsprechenden Erwartungshaltung versehen. Das Bildungswesen ist demgegenüber personell und materiell viel zu schlecht ausgestattet, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

In politischen Sonntagsreden wird gebetsmühlenartig die besondere Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Bildungswesens für die Gesellschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für den einzelnen Menschen betont. Zwischen den Sonntagsreden und der gesellschaftlichen Wirklichkeit klafft jedoch eine große Lücke.

Die aktuelle OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ zeigt – wie jedes Jahr –, dass Deutschland bei der Finanzierung des Bildungswesens weiterhin starken Nachholbedarf hat. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland 0,6 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt von 4,8 Prozent des BIP der öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen. Fast alle nationalen und internationalen Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein miserables Zeugnis aus. So hat sich beispielsweise der Rückstand, den Deutschland in zahlreichen Bildungsindikatoren gegenüber anderen OECD-Staaten hat, in den vergangenen Jahren zum Teil sogar noch erhöht.

Die bestehende chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens hat zur Folge, dass qualitativ und quantitativ unzureichende Bildungsangebote vorherrschen, die den Erwartungen der Bildungsteilnehmer*innen und ihrem Recht auf gute Bildung nicht entsprechen. Dies ist auch eine Ursache für unzureichende Arbeitsbedingungen, lange Arbeitszeiten, nicht aufgabenadäquate Bezahlung sowie für prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse in den Hochschulen und in der Weiterbildung.

Die seit Jahrzehnten andauernde Unterfinanzierung der Bildung hat Konsequenzen. Viele Kolleg*innen haben in all den Jahren verlässlich und gut ihre Arbeit gemacht. Lob und Anerkennung gab es dafür aus den Reihen der Politik nur vereinzelt. Spürbare Lohn- und Gehaltsverbesserungen blieben aus. Stattdessen wurden die Beschäftigten in den letzten Jahren geradezu überschüttet mit weitreichenden Veränderungen. Regelmäßig sind diese „Reformen“ begleitet von zusätzlichen Ansprüchen und Qualitätsanforderungen, ohne dass die dafür notwendigen Voraussetzungen wie die Einstellung weiterer Kolleg*innen und die gründliche Vorbereitung der im Dienst befindlichen geschaffen würden. Die Verdichtung der Arbeit hat enorm zugenommen.

Kurz: Der Widerspruch von Erwartungen und Ausstattung schlägt sich nieder in einem erhöhten Arbeitsdruck für die Pädagog*innen.

Die GEW als Bildungsgewerkschaft hat die elementare Aufgabe, in diesem Spannungsfeld den Schutz der Kolleg*innen zu gewährleisten und den Kampf für eine bessere Ausstattung zu organisieren. Darüber hinaus verfolgt die GEW eigenständige bildungspolitische Ziele, die zum Teil mit den Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen - wie Inklusion, Chancengleichheit und breite Allgemeinbildung -, zum Teil aber auch darüber hinaus gehen und nur den Erwartungen eines Teils der Gesellschaft entsprechen - wie "Eine Schule für Alle".

Das Verhältnis von bildungspolitischen Zielen, Arbeitsschutz und materieller Interessenvertretung war in der Geschichte der GEW immer wieder Gegenstand von Debatten um die jeweiligen praktisch-politischen Akzentsetzungen und verschiedene Teile der Mitgliedschaft und der Funktionäre haben die Akzente immer unterschiedlich gesetzt. Dies ist zunächst kein Nachteil, macht es doch die inhaltliche Vielfalt und Attraktivität der GEW als Bildungsgewerkschaft aus.

In einer Situation jedoch, in der die öffentlich propagierten Bildungsziele einerseits und die personelle und materielle Ausstattung andererseits in immer stärkeren Widerspruch geraten und damit der zeitliche und psychische Arbeitsdruck bei den Beschäftigten steigt, bedarf es einer innerorganisatorischen Verständigung über eine gemeinsame Strategie, die den Belangen der verschiedenen Ansätze gerecht wird.

So wird z.B. einerseits die praktisch ohne materielle Aufstockung forcierte Einführung der Inklusion heftig kritisiert, während die GEW andererseits dieses Projekt als pädagogischen und gesellschaftlichen Fortschritt zu Recht begrüßt. Eine Aufhebung dieses Widerspruchs fängt mit dem wohlwollenden Zuhören an, wenn die Kolleg*innen von ihren meist problematischen Erfahrungen berichten, und findet erst im gemeinsamen Kampf für Verbesserungen seine Auflösung.

Wird diese Debatte nicht geführt, sehen sich viele unter steigendem Erwartungs- und Arbeitsdruck stehende Beschäftigte als mangelhaft vertreten an, bis hin zu der Wahrnehmung, dass bei der teilweisen Überschneidung von Erwartungen der Gesellschaft und Forderungen der GEW diese als von der Gewerkschaft zumindest tolerierte Überforderung wahrgenommen werden.

Klar ist: Lehrende und Lernende brauchen mehr Zeit und Raum für gutes Lernen und gute Bildung. Deshalb braucht es eine Offensive für den quantitativen und qualitativen Ausbau des gesamten Bildungswesens.

Aber: Die GEW macht sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene ständig die Erfahrung, dass die Arbeitgeberseite an entscheidender Stelle auf die „leeren Kassen“ und auf die „Schuldenbremse“ verweist. Wir laufen mit unseren grundsätzlichen Forderungen nach einer besseren Ausstattung der Bildungseinrichtungen, nach besserer Bezahlung, geringeren Arbeitszeiten und nach besseren Arbeitsbedingungen immer gegen die gleiche

Blockadehaltung der Politik. Die Antwort der Politik lautet regelmäßig: Kein Geld. Leere Kassen. Die Schuldenbremse. Die „Schwarze Null“. Wir holen uns ständig „blutige Nasen“.

Zur Bundestagswahl 2013 gab es laut Umfragen eine gesellschaftliche Stimmung für eine Steuerpolitik, die der GEW-Beschlusslage nahe war. Obwohl im neuen Bundestag rechnerisch eine Mehrheit für eine dementsprechende Politik vorhanden war, wurde die Große Koalition beschlossen. Von Beginn an wurden Steuererhöhungen zum Tabu erklärt.

Die Kampagne „UmFairTeilen“ war nicht erfolgreich. Es ist ihr nicht gelungen, ausreichend politischen Druck zu erzeugen, um eine andere Steuerpolitik durchzusetzen.

Die schwarze Null und die Schuldenbremse sind weiterhin Leitlinien der Politik fast aller Parteien und sind in der Gesellschaft weitgehend anerkannt, auch weil es in der öffentlichen Berichterstattung keine Alternative gibt. Die als alternativlos dargestellte Fiskalpolitik erschwert es selbst engagierten Landespolitiker*innen, Argumente für eine bessere Ausstattung der Bildung zu so bündeln, dass sie von der Logik der Schuldenbremse nicht eingeholt werden.

Der einzige Weg, der uns in dieser Situation bleibt, ist die Politiker*innen aller Parteien durch die Bevölkerung so unter Druck zu setzen, dass sie gar nicht anders können, als mehr Geld in Bildung zu investieren.

Die Gesellschaft hat aus ganz unterschiedlichen Gründen ein grundsätzliches Interesse, dass es von der KiTa bis zum Weiterbildungsbereich gute Bildung gibt. An diesem Interesse ist anzusetzen. Wir müssen die Mitte der Gesellschaft erreichen und sie überzeugen, dass sie sich für eine bessere Ausstattung der Bildungseinrichtungen einsetzt. Dazu gehören auch bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Bildungsbereich.

Mit unseren Aktivitäten wollen wir gesellschaftliche Bündnisse initiieren, die die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Ausstattung von Bildung gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen in Bund und in Hamburg wirkungsvoll vertreten.

Diese Vorgehensweise hat in den letzten Jahren bereits zu ersten Erfolgen geführt. Auf Bundesebene sind zu erwähnen: Das 4-Mrd.- Programm zum Krippenausbau, wie auch die Teilaufhebung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich.

Auch im Land Hamburg haben wir Erfolge zu verzeichnen: Die Initiative „Guter Ganzttag für Hamburgs Kinder“ hat es geschafft, auch mit Unterstützung der GEW, einen verbesserten Betreuungsschlüssel an allen Grundschulen sowie eine Erhöhung des Personalschlüssels an den Stadtteilschulen um 10 Prozent durchzusetzen. Dafür hat die Bürgerschaft im Juli im Rahmen des Pakets „Guter Ganzttag“ schrittweise bis zu 17 Millionen Euro pro Jahr für mehr Personal bewilligt, sowie zusätzliche 25 Millionen Euro für bessere Kantinen und Möbel.

Ebenso zu nennen ist das Hamburger Bündnis für schulische Inklusion, das zwar noch keine konkreten monetären oder personellen Erfolge feiern konnte, das Thema aber in der Stadt wach hält; sowie vor einigen Jahren im Hochschulbereich die Kampagne „Mehr Wissen schafft mehr!“, die Kürzungen im Millionenbereich verhindern konnte, und an der wir

ebenfalls fleißig mitgewirkt haben. Ein weiteres Beispiel guter Bündnisarbeit ist das „Kita-Netzwerk Hamburg für mehr Personal in der Kinderbetreuung“.

Die chronische Unterfinanzierung der Bildung muss schrittweise überwunden werden, damit die gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an alle Bereiche der Bildung nicht länger in einen immer größeren Widerspruch zu den Leistungsmöglichkeiten der Bildungseinrichtungen geraten. Nur so kann vermieden werden, dass die im Bildungsbereich Beschäftigten nicht noch stärker unter Leistungsdruck geraten.

Zugleich weisen wir trotz vorhandener Einzellösungen und Einzelerfolge darauf hin, dass eine grundsätzliche Steuerreform, eine Abkehr von Austeritätspolitik und die Beendigung des Umverteilens von Unten nach Oben unverzichtbar sind, um im Sinne eines demokratischen Sozialstaates die chronische Unterfinanzierung der Bildung zu überwinden.

Wir sagen: Bessere Bildung in Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in allen Bildungseinrichtungen können nur erreicht werden, wenn Bund und Länder erheblich mehr Geld für Bildung aufwenden. Aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Inklusion, der Ganztags, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und die Sanierung maroder Bildungseinrichtungen sind ohne eine Erhöhung der Bildungsausgaben nicht angemessen zu bewältigen.

Wenn Politik behauptet, es sei nicht genug Geld für Bildung da, widersprechen wir. Ein resigniertes Denken, das mehr Geld in der Bildung für eine aussichtslose Sache hält, teilen wir nicht. Die GEW macht nicht nur Vorschläge, was sie unter guter Bildung versteht. Wir zeigen auch Wege auf, wie sich die zusätzlich notwendigen Investitionen finanzieren lassen. Wir haben errechnet, wie mehr Geld in die Kassen des Bundes- und der Landeshaushalte fließen kann. Etwa über eine Reform der Erbschaftsteuer. Eine Steuer, die den Ländern und damit der Bildungsfinanzierung direkt zugutekommen kann. Und wenn das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung endlich fällt, könnte der Bund die Länder dauerhaft in der Bildungspolitik unterstützen. Wir fordern einen effektiveren Steuervollzug, denn durch mehr Personal, eine verstärkte Kontrolle der Steuereinnahmen und eine höhere Effizienz der Finanzbehörden könnten jährlich zwischen zwölf und 30 Milliarden Euro eingenommen werden. Ebenfalls fordern wir die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, das heißt die Erhebung einer Steuer auf alle Transaktionen mit „Financial assets“, von Spot- und Derivattransaktionen, den Handel auf Börsen und den bilateralen Handel. Bei einem Steuersatz von z.B. nur 0,1 Prozent könnten in Deutschland Einnahmen in Höhe von rund 37,5 Milliarden Euro erzielt werden. Dafür will die GEW kämpfen. Denn: Es ist höchste Zeit zu handeln! Dafür suchen wir als Bildungsgewerkschaft nach Bündnispartnern, die bereit sind, für das Ziel „mehr Geld für bessere Bildung“ Tat- und Argumentationskraft aufzubringen. Schlechte Arbeitsbedingungen, zu lange und unbezahlte Mehrarbeit, Einkommen, die nicht aufgabenadäquat sind, sowie prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse wollen wir in gute Arbeit umwandeln. Weil wir uns gute Bildung und gute Arbeit leisten wollen und müssen.

Was die GEW fordert

Bildungsfinanzierung – Bildung braucht mehr Geld (Auszüge)

(beschlossen auf dem 27. Gewerkschaftstag der GEW am 14. Juli 2013)

Nach wie vor ist das Bildungswesen in Deutschland - und das gilt für alle Bundesländer, die aufgrund unserer föderalen Verfassung dafür zuständig sind – gravierend unterfinanziert. Das demokratische Recht auf Bildung ist finanziell abzusichern. Aus Sicht der GEW bedeutet das:

- eine flächendeckende Inklusion im Bildungswesen zu gestalten, wie es die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 beschlossen hat,
- die Abhängigkeit der Chance, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen, von der sozialen Herkunft zu verringern,
- die Zahl der jungen Menschen, die in allgemeinbildenden Bildungsgängen direkt eine Hochschulqualifikation erwerben, entsprechend europäischen Standards auf deutlich mehr als die Hälfte eines Geburtsjahrgangs zu erhöhen und
- ein Weiterbildungssystem zu entwickeln, das "lebenslanges Lernen" nicht nur für schon höher Qualifizierte, sondern auch für die Männer und Frauen, die bisher aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensweges in den unteren Einkommenschichten verharren, mit realistischen Angeboten sichert.

Dafür bedarf es jährlicher Mehrausgaben von rund 57 Milliarden Euro (vgl. Piltz-Studie). Diese Gesamtforderung entspricht auch nach neuen Berechnungen von Dr. Cornelia Heintze recht genau der Lücke zwischen aktuellen Bildungsausgaben und dem im Bildungsgipfel formulierten Ziel der Bundes- und Landesregierungen (7% vom BIP), wenn man auf die einzig wirklich vergleichbaren Zahlen gemäß der OECD- Rechnung rekurriert.

Hinzu kommen aufgrund des Sanierungsstaus, des Ausbaus der (Ganztags-)Plätze für unter 3-Jährige, notwendiger Verbesserungen im Elementarbereich und des notwendigen Ausbaus von Ganztagsplätzen im Schulbereich einmalige Investitionen von über 45 Milliarden Euro. Als Voraussetzung einer Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sind außerdem die Arbeitsbedingungen der Pädagog*innen in allen Bildungsbereichen deutlich zu verbessern. Die zusätzlichen Ausgaben und Investitionen müssen für alle Bereiche des Bildungswesens bereitgestellt werden. Solche Summen erscheinen zunächst sehr hoch. Die GEW aber nimmt die Politik beim Wort: Auf dem ersten Bildungsgipfel vor nun fünf Jahren im Oktober 2008 in Dresden haben Bundesregierung und Ministerpräsident*innen einvernehmlich beschlossen, Deutschland zur Bildungsrepublik zu entwickeln, und dazu die Bildungsausgaben nicht nur von damals 4,7 % des BIP auf den OECD-Durchschnitt von 5,9 %, sondern deutlich darüber hinaus auf wenigstens 7 % zuzüglich mindestens 3 % für Forschung anzuheben. Diese Erklärung wurde – allerdings ohne praktische Konsequenzen – in den Folgejahren mehrfach

bestätigt. Das Statistische Bundesamt weist für 2011 Bildungsausgaben von 119,1 Mrd. Euro aus. Das sind 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts. 7 % des BIP entsprechen rund 174 Mrd. Euro. Dem Bildungswesen in Deutschland fehlen also rund 55 Mrd. Euro, bis die 7 %-Mindestmarge erreicht ist (Pressemitteilung Destatis Nr. 444 v. 1.12.2011).

Deshalb begrüßt die GEW die Studie von Henrik Piltz (2011) "Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert - Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems", in der die Umsetzung der Forderungen der GEW zur Entwicklung des Bildungssystems in allen seinen Bereichen für jedes Bundesland erfasst und berechnet wurden.

Bildung als Menschenrecht erfordert Widerstand gegen Ökonomisierung und Privatisierung des Bildungswesens

(Vom 27. Gewerkschaftstag der GEW an den Hauptvorstand überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Die GEW tritt für eine umfassende Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung ein. Diese Forderung beinhaltet ein emanzipatorisches Verständnis von Bildung, das der vollständigen und freien Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer jeweiligen individuellen Möglichkeiten dienen will, soziale Ungleichheiten abzubauen bemüht ist und existierenden Benachteiligungen entgegenzuwirken hat.

In Bildungsprozessen mit diesen Zielsetzungen werden Menschen in allen Lebensbereichen und den darin bestehenden Problemlagen ernst genommen. Sie erfordern daher institutionelle Rahmenbedingungen, die Toleranz und gegenseitiges Verständnis in einer Atmosphäre ohne Angst und Stress ermöglichen.

Bildung in diesem Sinne befähigt Menschen, ihre gesellschaftliche Lage zu erkennen und individuelle und kollektive Mittel zu deren Veränderung zu nutzen. Sie befähigt zur Partizipation an demokratischen Entscheidungsprozessen.

Die GEW betrachtet dies als demokratische Bildung. Sie ist am Ziel der freien Entfaltung des Individuums im solidarischen Zusammenwirken mit anderen orientiert.

Diesem Ziel widerspricht es, das Bildungswesen in erster Linie an der Erfüllung wirtschaftlich bestimmter Effizienzkriterien zu messen und den Erfolg der Lernenden und Studierenden von der Bewältigung daraus abgeleiteter Inhalte abhängig zu machen.

Die GEW wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Verkürzung von Bildung auf Kernfächer und Rankings sowie auf Outputorientierung und Verwertbarkeit.

Dazu gehört auch der Widerstand gegen die Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit unzulänglichen Budgets. Diese Budgets unterwerfen die Einrichtungen einem

Kostensenkungsdruck, dem sie zu Lasten des Personals, der Schüler*innen, der Studierenden oder der Eltern entsprechen müssen. Sei es durch Senkung der Personalausgaben, Senkung der Qualität, indirekte Einführung von Schulgeld durch Fördervereine, Sponsoring und andere Drittmittel-Förderung. Dies sind massive Angriffe auf die Neutralität von Schule und Bildung und das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.

Der von Politik und Wirtschaft initiierte und an Fahrt zunehmende Trend zur Privatisierung der Hochschulen, der zu verstärkter Abhängigkeit von Drittmitteln und von Stiftungslehrstühlen führt, muss umgekehrt werden. Die mit Privatisierung verbundene Entdemokratisierung ist zugunsten von Transparenz und demokratischen Entscheidungsprozeduren zu beenden. Forschung und Lehre gehören in die öffentliche Hand und unter die demokratische Kontrolle der Mitwirkenden und der Öffentlichkeit. Der Staat muss die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre verwirklichen und materiell absichern.

Die GEW fordert eine kostendeckende öffentliche Finanzierung aller Bildungseinrichtungen sowie deren uneingeschränkte Gebührenfreiheit. Der Konkurrenz setzt sie Kooperation, der Steuerung durch Markt und Wettbewerb eine massive Ausweitung demokratischer Mitbestimmung entgegen. Nicht der Markt soll entscheiden, was gute Bildung ist, sondern die Bürger*innen im demokratischen Diskurs und durch demokratische Entscheidungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die tatsächlich Betroffenen über ihre Belange befinden.

Die GEW wird die dramatisch anwachsende soziale Ungleichheit und die sich immer weiter öffnende Kluft zwischen Arm und Reich nicht widerstandslos hinnehmen. Mit der wachsenden Armut und dem tagtäglichen Druck einer ständig prekärer werdenden Daseinsfürsorge werden die davon Betroffenen zunehmend der Bildungsmittel beraubt, die ihnen Auswege aus der sozialen Benachteiligung eröffnen könnten. Daher sieht die GEW das Eintreten für emanzipatorische Zielsetzungen in der Bildung zugleich als unverzichtbaren Beitrag zur Veränderung der Gesellschaft und Aufhebung ihrer Spaltung.

Leitlinien für gute Bildungspolitik in Hamburg, GEW Hamburg 2014 (Auszüge)

(beschlossen auf dem Gewerkschaftstag der GEW Hamburg am 18. November 2014)

Bildungspolitik in einer gespaltenen Stadt

Hamburg ist eine reiche Stadt in einem reichen Kontinent. Auch in den letzten Jahrzehnten ist die Produktivität und Kreativität der Gesellschaft enorm gewachsen. Doch anstatt diese Möglichkeit für das Allgemeinwohl zu nutzen, ist vom jeweiligen Hamburger Senat eine Politik der Umverteilung von Unten nach Oben verfolgt worden.

Hamburg ist eine gespaltene Stadt. Der Anteil der Menschen, die arm sind, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hinzu kommt, dass sich Armut und Reichtum nicht gleichmäßig übers Stadtgebiet verteilen, sondern sich mehr oder weniger konzentriert in

Quartieren oder städtischen Regionen finden, die immer stärker gegeneinander abgeschottet sind. Neben Stadtteilen, in denen kaum Kinder aufwachsen, gibt es Stadtteile, in denen sich die Zahl dort lebender Kinder, Armut und Sozialhilfebezug, schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Haushalte mit Migrationshintergrund konzentrieren.

Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen schlagen sich in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaften der Schulen nieder. Wie stark das soziale Gefälle zwischen soziodemographisch „gut situierten“ und „benachteiligten“ Einzugsgebieten innerhalb Hamburgs ist, spiegeln die Daten der aktuellen „Hamburger Stadtteil-Profile 2013“ wie auch der Bildungsbericht Hamburg 2014 wider. Es zeigt sich der hohe Einfluss der soziodemographischen Merkmale des Stadtteils, in dem die Schüler*innen wohnen und ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg. Wer nicht als Kind Lernfreude entwickeln konnte und Lernerfolg gespürt hat, wird es als Jugendlicher oder Erwachsener schwer haben, Zugang zu Bildung zu finden. Dies führt auch zu einer sozialen Spaltung der Demokratie. Eine vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung weisen statushohe Stadtteile auf. Statusniedrige Wohngebiete sind dagegen durch eine geringe Wahlbeteiligung gekennzeichnet. Bildungserwerb und demokratische Beteiligung bedingen einander.

Bildung ist ein komplexer, individueller, sozialer und gesellschaftlich eingebundener Prozess. Sie bedeutet Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenheit, der Identität. Bildung hat nicht nur allein die Aufgabe, den Menschen das sich ständige und rapide anwachsende Wissen zu vermitteln. Sie muss besonders für Orientierung des einzelnen Menschen in der Fülle der Informationen sorgen. Durch Bildung eröffnet sich der Einzelne Zugangschancen zu Arbeit und Beruf. Als gesellschaftliches Gut bedeutet Bildung Gestaltung, nicht nur Gestaltung des eigenen Lebens, sondern auch Gestaltung der Umwelt und Gesellschaft. So ist Bildung vor allem auch eine „soziale Frage“. Doch keine noch so engagierte Bildungseinrichtung kann die sozial-räumliche Herkunft kompensieren. Daher fordern wir Maßnahmen der Stadtentwicklung, die zu einer günstigeren sozialen Durchmischung führen.

In Deutschland hängt der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Menschen ab. Diese Tatsache belegt, dass unser Bildungssystem nicht das leistet, was seine vornehmste und verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe in einer demokratischen und auf Teilhabe angewiesenen Gesellschaft ist: Mit seinen Mitteln Chancenungleichheit zu reduzieren. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Daher fordert die GEW ein Gesamtsystem von Erziehung und Betreuung, von Bildung und Wissenschaft, in dem alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können und in dem die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, die eine professionelle, pädagogische und wissenschaftliche Arbeit ermöglichen.

Mehr Geld für gute Bildung in Hamburg

Die staatliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät in immer schärferen Widerspruch zu dominanten neoliberalen Wirtschaftszielen. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. So wird die materielle und personelle Basis (Gebäude und Flächen, Technik, Verwaltung, Bewirtschaftung, Personal etc.) zunehmend unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet oder sogar in private Hand gegeben. Die GEW lehnt jede Form von Privatisierung staatlicher Schulen ab. Ebenso lehnt sie das Sondervermögen Schulbau Hamburg ab, das als Unternehmen bei der Finanzbehörde angesiedelt und im Besitz der Schulimmobilien ist, Kredite für die Finanzierung aufnimmt und Mieten von den Schulen kassiert. Die GEW fordert die kostendeckende öffentliche Finanzierung aller Bildungseinrichtungen.

Das Bildungswesen in Hamburg ist durch eine deutliche Unterfinanzierung gekennzeichnet. Verstärkt wird das durch die Schuldenbremse, wegen der die aktuelle Regierung nur noch jährliche Kostensteigerungen von 0,45 Prozent zulassen will. Das wird allein durch die Inflation übertroffen, von Tarifsteigerungen gar nicht zu reden. Diese finanzpolitische Vorgabe wird zu Verschlechterung des Bildungsangebots, Personalabbau, zunehmender Arbeitsbelastung, Ausweitung der prekären Arbeitsverhältnisse und Tariffucht führen und hat das bereits getan. Vor diesem Hintergrund ist Hamburg mit dem Ausbau von guten Ganztagschulen und der Umsetzung der Inklusion weiterhin finanziell komplett überfordert. Im internationalen Vergleich sind Deutschland und Hamburg Entwicklungsländer, was die staatliche Bildungsfinanzierung angeht. So geben Deutschland und Hamburg – gemessen an ihrer Wirtschaftskraft – viel weniger für die Bildung aus als der Durchschnitt der EU-Staaten. Dabei ist mehr Geld als bisher vorhanden: Hamburg hat im ersten Halbjahr 2014 einen Überschuss von mehr als einer halben Milliarde Euro erzielt, wohl der größte Überschuss in der Geschichte der Stadt. Diese Mittel könnte die Stadt nutzen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser zu fördern.

Wir fordern den Senat auf, Bildung endlich angemessen zu finanzieren und sich dabei am OECD Mittelwert von knapp 6 Prozent zu orientieren. Dies bedeutete für Hamburg, das 2013 ein BIP von 97,7 Milliarden Euro aufwies, Bildungsausgaben in Höhe von 5,862 Milliarden Euro und gemessen am Haushalt 2015/16 eine Verdopplung der Mittel für die Ressorts Soziales, Schule und Berufsbildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Mit Verweis auf die Schuldenbremse werden immer neue Sozial- und Bildungskürzungen begründet. Dabei hat Deutschland kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem. Die steuerliche Begünstigung von Vermögenden, Spitzenverdienern und Unternehmen haben in den letzten Jahren zu drastischen Steuerausfällen geführt. Deutschland hat in Europa eine Abwärtsspirale des Steuerdumpings mitbetrieben, deren Folgen allerorts leere öffentliche Kassen sind. Ausdrücklich lehnen wir die Unterwerfung der öffentlichen Haushalte unter das Diktat der Schuldenbremse und die daraus resultierende Spar- und Kürzungspolitik ab. Die Schuldenbremse darf keine Bildungsbremse sein.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung der Anzahl der Bildungseinrichtungen und der Bildungsteilnehmer*innen 1998/99 und 2012/13 nach Bildungsbereichen und Art der Trägerschaft, 1) Hochschulen mit mehreren Standorten werden mehrfach gezählt (Bildung in Deutschland 2014, S. 29)

Abbildung 2: Verbände und Kindertageseinrichtungen im Krippen- und Elementarbereich im Kita-Gutschein-System 2012 im Vergleich zu 2009 (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 54)

Abbildung 3: Vorschulklassen an Grundschulen (Schuljahr 2009/10 bis 2013/14) (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 54)

Abb. 4: Staatliche und nicht staatliche Schulen in Hamburg in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 (Anzahl) (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 65)

Tabellenverzeichnis

Abb. 4: Staatliche und nicht staatliche Schulen in Hamburg in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 (Anzahl) (Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 65)

Tabelle 2: Gebühreneinführung und -abschaffung in den Bundesländern

Liste der hlz-Artikel

hlz 11/2015: Erst kaputtsparen, dann privatisieren? Zur Lage öffentlicher Bildung in Hamburg. Wie sich die Privatisierung im Bildungsbereich ausweitet

hlz 12/2015: Privatisierung von Bildung. Betrieb Hochschule: Top down-load. Öffentliche Einrichtungen werden zu Unternehmen und verlieren demokratische Mitwirkungsrechte

hlz 1-2/2016: Bildungsfinanzierung. Ohne Feuer und Flamme. Ein kritischer Blick auf den letzten Bildungsbericht zeigt die blinden Flecken in der Schulfrieden-Fassade

hlz 3-4/2016: Selbstverwaltete Schule (SvS). Schule als Unternehmen. Einführung vor 10 Jahren – kein Grund zum Feiern

hlz 7-8/2016: Schulschrumpfen. Enger zusammenrücken. Weggespart: Um 10 Prozent reduziert das Gebäude-Management die Fläche pro Schüler_in: In solchen Schrumpfschulen schrumpft auch der Raum für kreative Pädagogik

hlz 9-10/2016: Wirtschaft und Schule. Lobbyismus und Meinungsmache an Schulen ... und über Möglichkeiten, den Einfluss einzudämmen

hlz 12/2016: Bildungsfinanzierung. „Weiter denken!“ Bildung ist seit Jahren unterfinanziert. Aktuelle OECD-Studien zeigen den Nachholbedarf für die Bundesrepublik Deutschland. Das GEW-Steuerkonzept weist den Weg aus der Sackgasse

Mitmachen!

Referat B – Bildungspolitik

Im Referat B (Bildungspolitik) arbeiten Kolleg*innen zu allen Fragen der allgemeinen Bildungspolitik. Hierzu gehören: die Inhalte von Bildung, die Struktur des Bildungswesens, ihre gesellschaftspolitischen Voraussetzungen sowie aktuelle Entwicklungen. Zu diesen Entwicklungen zählt die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die Privatisierung von Gebäuden oder auch die Einführung von Elementen des New-Publik-Managements, wie Ranglisten, Evaluationen oder auch Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Diese Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente und neuer Führungstechniken lehnt die GEW ab, denn sie sind Ausdruck einer staatlichen Politik, die nicht nur im Bildungsbereich auf Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung setzt.

Referat C – Bildungsfinanzierung

Das Referat C (Bildungsfinanzierung) befasst sich mit der Gesetzgebung im Bildungswesen, mit Fragen zur Bildungsfinanzierung und zur Bildungsstatistik.

Fragen zu den Referaten, Treffen und Aktivitäten können an dehnerdt@gew-hamburg.de gestellt werden.

Wir sind für Dich da!

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hamburg,
Rothenbaumchaussee 15, Curiohaus, 20148 Hamburg

Telefon: 040 – 414633 – 0

Fax: 040 – 440877

Email: info@gew-hamburg.de

Internet: www.gew-hamburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
S-Bahn Hamburg Dammtor oder U-Bahn Hallerstrasse bzw. Stephansplatz

Antrag auf Mitgliedschaft

Online Mitglied werden: www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich
 männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="radio"/> befristet bis _____ |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="radio"/> Altersteilzeit | <input type="radio"/> Sonstiges _____ |
| <input type="radio"/> Honorarkraft | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den:
GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW

